

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,  
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Die Pfarre Lohne.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5067**



## Die Pfarre Lohne.

Erstes Kapitel.

### Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Die alte Kirche. Neubau der Kirche und des Turmes. Die Restauration in den Jahren 1891 und 1892. Patronin der Kirche. Kirchweih. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Die Pfarrwohnung; Streit mit Pastor Raden; die von den Eingesehenen herbeigebrachten Belege für ihre Renitenz in Sachen des Pfarrhausbaues; Mandat des Bischofs Franz Arnold 1711; Vergleich mit Pastor Topp und Pfarrhausbau 1713; Vergleich mit Pastor Illigens und Pfarrhausbau 1826 und 1827. Präsentation. Die Kirchenbücher. Die Glocken und deren Inschriften. Die Bestandteile der Pfarre und Gemeinde Lohne; Seelenzahl früher und heute. Die adeligen Güter; Die Besitzer und deren Konfession; Gestühl; Begräbnisse; Leistungen an die Pfarre und Küsterei.

„Die Kirche zu Lohne“ (Laon 980, parochia Lon prope Vechtam 1188), sagt Nieberding, „ist nächst Bisbeck sicher eine der ältesten Pfarrgemeinden in dieser Gegend“<sup>1)</sup>. Während aber Nieberding glaubt, daß sie dem Cönobium in Bisbeck ihr Entstehen verdankt, sind andere der Meinung, daß sie durch Missionsboten des ersten osnabrückischen Bischofs Wiho gegründet worden. Lohne liegt nämlich im alten Versagau, der im Norden durch den Vechtaer Mühlbach vom Lerigau getrennt

<sup>1)</sup> Dühne-Nieberding, Die Kirchen des Versagaus, Seite 22. Laon, Lon, Ort oder Kirche im Holze befindlich.

wurde. Während die Missionsanstalt Wisbeck hauptsächlich der Christianisierung des Verigaus diente, wurde im Derjagau von Osnabrück aus das Evangelium verkündet. Es wird sich aber schwer feststellen lassen, ob die Benediktiner ausdrückliche Instruktionen erhalten haben, die Grenzen des ihnen zugewiesenen Gebietes nicht zu überschreiten, jedenfalls spricht der Umstand für Nieberdings Ansicht von der Gründung durch Wisbeck, daß Corvey ursprünglich das Präsentationsrecht in Lohne hatte. Soviel ist sicher, daß Lohne nebst Damme zu den Mutterpfarren im Derjagau gehört und jedenfalls um 800 nach Chr. entstanden ist; um 1221 gehörte ihr noch Dinklage an, da dieses unter den 1221 dem Archidiaconat des Thesaurus zu Osnabrück zugewiesenen Kirchen in Derjaborg nicht aufgeführt wird<sup>1)</sup>.

Das alte Gotteshaus, 1815 abgebrochen, war uralt, die Mauern der Kirche sowie des Turmes waren aus großen, gut bearbeiteten Kieseln aufgeführt; im Innern zählte man vier Gewölbe. Die Länge betrug 84, die Breite 29<sup>1/2</sup> Fuß. Daß im Innern und Äußern der Kirche zu verschiedenen Zeiten Veränderungen vorgenommen waren, davon gaben sichtbare Spuren an den Mauern beredtes Zeugnis; alte, später vermauerte Thür- und Fensteröffnungen konnte man deutlich wahrnehmen. Schon 1703 wird der Bau als *populi non capax* bezeichnet. *Altare unum solum modo est in ecclesia non consecratum, utimur portatili*, klagt 1703 der Pastor, und wir hören 1711 und 1721 dieselbe Klage. Und dabei stellte sich die Kirche noch als eine vergrößerte dar. Nach Nieberding, der in Lohne seinen Wohnsitz hatte und sich mit der Untersuchung der dortigen Kirche ganz speziell beschäftigen konnte und auch beschäftigt hat, bestand der ursprüngliche Bau aus zwei Gewölben, die zusammen 34 Fuß lang und 23 Fuß breit waren mit 16 Fuß hohen Gurtbögen. Holzkohlen, die beim Abbruche der Kirche in der Mauer vorgefunden wurden, sowie Reste einer Inschrift unter dem Verputzkalk wiesen darauf hin, daß die Gewölbe an Stelle einer hölzernen Decke, die einen Brandschaden erlitten hatte, getreten waren. Mit dem Einsetzen dieser Gewölbe wurde dann die Kirche um ein drittes Gewölbe vergrößert, welches fortan das Chor

<sup>1)</sup> Die Urkunde von 1221 nennt als damals vorhanden die Kirchen Damme, Nigenkirchen, Steinvelde, Lon et Vechte.

bildete. Zu diesem dritten Gewölbe trat später ein viertes und wurde als Chor eingerichtet, nachdem man das dritte Gefach, das bis dahin als Chor gedient, zur Kirche geschlagen hatte. Nieberding meint, diese letzte Vergrößerung habe 1609 auf Kosten der adeligen Familie auf Bretberg stattgefunden, da deren Wappen den Schlußstein im Gewölbe gebildet habe, und an den Wänden dieses Anbaues hinter dem Chorstuhle das Epitaphium der Familie Dorgeloh mit der Jahreszahl 1609 angebracht gewesen sei. Jedenfalls steht so viel nach Angabe der alten Kirchenrechnungen fest, daß 1609 an der Lohner Kirche gebaut worden ist. Es ist unbegreiflich, wie die Kirche in frühern Zeiten, auch dann noch, als die ersten beiden Gewölbe um eins vergrößert worden waren, für die große Gemeinde, zumal als Dinklage noch dazu gehörte, hat ausreichen können. Beim Niederreißen des Gebäudes, 1815, waren die Wände im Innern einfach weiß getüncht. Vorher waren dieselben, wenigstens die Gewölbe, mit Schildereien versehen gewesen. Unter anderm kam beim Abblättern des Verputzes eine alte Frau, an der Butterkarne stehend, zum Vorschein, dahinter der Teufel.

Mit der Zeit war das Bedürfnis einer neuen größern Kirche immer fühlbarer geworden. Um die Sache zu fördern, schenkte der Pastor Lopp im Jahre 1800 zum Neubau 8000 Thaler und brachte es zuwege, daß der Major Reinking aus Steinfurt als Architekt angenommen, und 1810 eine Ziegelei angelegt wurde, um die notwendigen Steine und Ziegel zu beschaffen. Nach vielen Verhandlungen und Schreibernereien rückten endlich am 7. Aug. 1815 Arbeiterkolonnen heran, um den Abbruch der alten Kirche zu beginnen, und im Oktober desselben Jahres lag das Gotteshaus am Boden; den Turm hatte man einstweilen noch stehen lassen<sup>1)</sup>. Nachdem am 28. Okt. 1815 der Grundstein zur neuen Kirche gelegt durch den Begründer Pastor emeritus Lopp, am 11. Nov. 1817 das letzte Gewölbe geschlossen worden war, konnte im darauffolgenden Jahre, am 11. Nov. 1818, durch den münsterischen Weihbischof Droste zu Bischoering die Einweihung vorgenommen werden<sup>2)</sup>. Bis dahin

<sup>1)</sup> Das Dach der alten Kirche wurde quer vor dem Turm aufgestellt, im Turm der Hochaltar aufgerichtet, und hier während des Baues der Gottesdienst abgehalten.

<sup>2)</sup> Der Plan der neuen Kirche war anfangs eine Rotunde von 92 Fuß Durchmesser im Innern und einer 70 Fuß hohen Decke gewesen. Dieser

waren für Bauzwecke ungefähr 20 000 Thaler verausgabt worden. Der alte 94 Fuß hohe Turm wurde 1829 abgebrochen; ein Stück war aus der Mauer gefallen, auch paßte das 94 Fuß hohe Bauwerk schlecht zu der neuen Kirche, darum schien es rätlich, ihn zu entfernen. Riß und Bestick zum neuen Turm, dessen Mauern 100 Fuß und dessen Spitze 79 Fuß hoch werden sollten, lieferte der Architekt Niehaus aus Haselünne, da Reinking gestorben war. Die Grundsteinlegung vollzog sich am 29. April 1835, und am 15. Sept. 1837 war der Bau vollendet. Er hatte etwa 6000 Rthr. gekostet, wozu Pastor Illigens 500 und der Großherzog 200 Rthr. hergegeben hatten.

Die Mängel welche der neuen Kirche anklebten (sie war in einer Zeit entstanden, wo das Verständniß für schöne Kirchenbauten verloren gegangen war), hat man in neuester Zeit unter dem Pastor Holzenkamp zu beseitigen gesucht (das flache Gewölbe ließ sich freilich nicht beseitigen). Die in den Jahren 1891 und 1892 an dem Gotteshause vorgenommenen baulichen Veränderungen, der Neubau einer herrlichen romanischen Chor-Apsis mit zwei Türmen, die Höherführung der Seitenmauern mit Gallerie-Abchluß, dazu neue, stilgerechte Fenster, haben den frühern unschönen Bau in ein herrliches Gotteshaus umgeschaffen, das sich dreißt den bessern Bauten in weitem Umkreise an die Seite stellen darf.

Patronin der Kirche zu Lohne ist, soweit die Nachrichten reichen, die h. Gertrud gewesen; nach Tibus deutet die Wahl

---

Plan wurde verworfen, weil die Gemeinde massive Gewölbe wünschte. Darauf entwarf Reinking einen Plan, wonach die Rotunde beibehalten wurde, aber einen innern Durchmesser von 60 Fuß und eine Höhe von 60 Fuß erhielt. Nach diesem Plane wurde der Bau zu 10 894 Rthrn. ausverdingen. Als dann die Fundamente gelegt waren, erhoben sich Stimmen gegen die ungewöhnliche Form des Baues; auch dem Bauunternehmer graute vor der Ausführung des großen Kuppelgewölbes, und so kam es zur Anfertigung eines dritten Rißes, wonach die neue Kirche die Form eines Oblongums von 152 Fuß äußerer Länge und 64 Fuß äußerer Breite erhielt. Ein Mehreres über den Kirchenbau, insbesondere über den Widerstand seitens eines Teiles der Eingeweihten gegen denselben findet man in einem Nekrolog des Pastors Illigens in den Oldenburger Blättern, 1843, Nr. 11 von Nieberding.

dieser Patronin auf Corvey hin<sup>1)</sup>. In der münsterschen Diözese hat außer Lohne nur noch Horstmar die h. Gertrud zur Patronin; in der Diözese Osnabrück finden wir sie in Bramsche an der Emś. Nach Kampfschulte ist die Verehrung dieser Heiligen aus Westfranken zu uns herübergebracht worden<sup>2)</sup>. Die Feier des Patrociniums fand statt am 17. März.

Kirchweih oder Dedicatio wurde gefeiert am zweiten Sonntag nach Pfingsten.

Das Einkommen der Kirche. Der Bericht von 1615 lautet kurz: „Die Ratleute der Kirche zu Lohne haben jährlich zur Kirchenbesserung einzukommen 11 Rthr. 28 Schill. 6 Pfennige.“

Nieberding schreibt<sup>3)</sup>: Großes Vermögen hat die Kirche wohl nie gehabt. Im Jahre 1597 besaß sie noch drei Grundstücke, den „Bredeweg, aus Gebüsch, Weide und Ländereien bestehend, bei Timphaus in Mühlen belegen, aber an Timphaus auf Lebenszeit für jährlich einen Dhrsthaler verpachtet; den Bödeking, Wiese und Holzung, an Zeller Kieselmann zu Lohne für sechs Thaler Weinkauf untergethan, und St. Gertruds Busch, an den Küster Heyneck für drei Schillinge verpachtet und ihm im Jahre 1600 für vier Thaler ganz verkauft. Die ganze jährliche Einnahme betrug damals 25 Rthr.“<sup>4)</sup>.

Das Einkommen der Pfarre. 1703 gibt Pastor Raden seine Reditus wie folgt an: „An Wiesen- und Gartenheuer empfangen ich 42 Rthr. 18 Schillinge<sup>5)</sup>. Äcker sind verheuert 9 Malter 1 Scheffelsaat, bringen ein 54 Rthr. 12 Schillinge. Mit Zustimmung der Pastöre Anton Feuerborn und Joh. Süttholt sind auf Pastoratgründen neun Häuser gebaut, davon zwei cum con-

<sup>1)</sup> Tibus, Gründungsgeschichte Münster, Seite 885. Das Kirchen-  
siegel an einer Urkunde vom Jahre 1438 stellt die h. Gertrud dar mit einer  
Krone auf dem Kopfe, einem Kreuze auf der Brust, ohne Hände, an der  
rechten Seite ein Scepter, an der Linken einen Stab.

<sup>2)</sup> Westfälische Kirchenpatrocinien, Seite 66.

<sup>3)</sup> Kirchen des Versagau, Seite 25.

<sup>4)</sup> 1669 klagt Pastor Süttholt, daß die Kirche zu geringe Einkünfte  
habe, und daß die (speziell bezeichneten) Grundstücke derselben unter dem Werte  
vermietet seien.

<sup>5)</sup> 1613 wird der Ertrag der Wiesen zu zehn oder zwölf Tüdem be-  
rechnet.

sensu et auctoritate archidiaconi und die übrigen sieben cum solo consensu et auctoritate secularis potestatis. Von diesen Gründen kommen an Kanon ein 7 $\frac{1}{2}$  Rthr., 3 Scheffel Roggen und fünf Paar Hühner. Die Mühle bringt ein plus minus elf Malter Roggen und fünf Malter Malz. Der Müller erhält von beiden Teilen den dritten Teil<sup>1)</sup>. Zur Pastorat gehört ein kleiner Busch, Pastoratbusch genannt, hinter dem Lohner Esch gelegen, in welchem vor Zeiten viele große und herrliche Eichen und Buchen standen, die aber mein Vorgänger Süttholt gänzlich verhauen hat, so daß jetzt nichts mehr übrig ist, als einige wenige Buchen und eine ganz geringe Kuhweide. Zur Pastorat gehören ferner zehn Eigenthörige, davon sechs leibeigen sind und Auffahrt und Sterbfall geben; außer den pflichtigen Arbeiten müssen diese sechs auch Pacht zahlen und zwar zahlt 1. große Volke zu Haverbeck ein Malter Roggen; 2. Lütke Holthaus im Kirchspiel Steinfeld ein Malter Roggen; 3. Rube im Kirchspiel Steinfeld ein Malter Roggen und ein Schaf; 4. Bergmann im Kirchspiel Steinfeld neun Scheffel Roggen und ein Schaf; 5. Eveslage im Kirchspiel Dinklage an Stelle der Pacht zwei Goldgulden und einen Goldgulden, so oft er nicht dient, und für zwei lange Wege zwei Thaler; 6. Lütke Volke im Kirchspiel Damme vier Schillinge pro anno. Die letzten vier Eigenthörige sind frei, ihre Stelle gehört aber der Pastorat, und geben sie deshalb Auffahrt. Diese vier sind: Bahlmann in Märschendorf, gibt 1 Goldgulden oder 1 Rthr. 6 Schillinge; Johann Krogmann zu Kroge, gibt an Stelle der Pacht 36 osnabr. Schillinge; Arndt Stiene, zuvor Stienen Tebbeke in Südlohne, gibt 20

<sup>1)</sup> 1615, 17. Juli, heißt es: „Item noch eine kleine oberflächliche Wassermühle, thut jährlich ungefähr plus minus, darnach es wässerige Jahre seien, 14 Malter Roggen und 6 Malter Moltes, davon der Müller für seinen Unterhalt den dritten Teil bekommt.“ „Die zur Pastorat gehörende Wassermühle,“ schreibt Nieberding in den Oldenburger Blättern, 1843, Nr. 41, „welche der Fonds desselben unterhalten muß, war in baufälligem Stande und stand so, daß der lange und krumme Wasser-Abfluß dem Abfließen des Wassers hinderlich war. Die Mühle mußte also nicht nur neugebaut, sondern auch verlegt werden. Diesen schwierigen Bau führte Pastor Illigens zuerst aus und hatte die Freude, daß er am 8. Nov. 1820 als gut vollendet abgenommen wurde.“

osnabr. Schillinge; Lütke Krogmann im Kroge, gibt  $\frac{1}{2}$  Rthr. Was sonst dieser Eigenhörigen Schuldigkeit ist, so fehlt mir augenblicklich darüber jede gewisse schriftliche Nachricht."

Pastor Mogens berichtet 1835 über die Eigenhörigen der Pfarre:

1. Zeller Große Bolke zu Haverbeck, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, 1 Malter Roggen auf Martini, muß im Frühjahr 1 Tag und im Herbst 1 Tag Dünger fahren, jährlich 5 Fuder Torf fahren, jährlich 1 Tag 1 Torfgräber und 1 Roggenmäher stellen.

2. Zeller Lütke Holtzhaus, Kirchspiels Steinfeld, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, auf Martini 1 Malter Roggen, im übrigen wie Große Bolke, nur daß er zum Torfgräber auch noch einen Abtrager stellen mußte.

3. Zeller Bergmann, Kirchspiels Steinfeld, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, ein Schaf, zu Martini 9 Scheffel Roggen, im übrigen wie Lütke Holtzhaus.

4. Zeller Eveslage, Kirchspiels Steinfeld, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, gibt jährlich 2 Goldgulden und dafür, daß er nicht dient, noch 1 Goldgulden und für 2 lange Fuhren 2 Rthr. Muß im Frühjahr und Herbst mit 2 Gespannen pflügen, jährlich 10 Fuder Torf fahren, jährlich 2 Torfgräber und 2 Abträger für 1 Tag, in der Erntezeit 4 Mäher, wovon 2 Gras und 2 Roggen mähen, und 1 Binder stellen.

5. Lütke Bolke zu Haverbeck, ehemals leibeigen, jetzt eigenhörig, gibt Sterbfall und Auffahrt, jährlich 4 osnabr. Schillinge, muß jährlich 1 Tag einen Torfträger stellen, wenn Große Bolke einen Torfgräber stellt.

6. Zeller Krogmann (Göttke) zu Kroge, ehemals persönlich frei, das Gut der Pfarre gehörend, gibt Gewinn, jährlich 1 Rthr. und 36 Grote, muß im Frühjahr und Herbst 1 Tag Dünger und jährlich 5 Fuder Torf fahren, 1 Tag 1 Torfgräber und Abtrager, in der Ernte 1 Tag 1 Roggenmäher und 1 Tag 1 Grassmäher stellen und im Frühjahr 1 Tag pflügen.

7. Zeller Bahlmann zu Märshendorf, ehemals persönlich frei, das Gut der Pfarre gehörend, gibt Gewinn, jährlich 1 Rthr. 18 Grote und zu Michaelis mit andern den sogenannten Michaelisshilling ad 3 Grote.



8. Lütke Krogmann zu Kroke, persönlich frei, das Gut der Pfarre gehörend, gibt Gewinn, jährlich 36 Grote, muß jährlich 1 Tag 1 Grasmäher und 1 Tag 1 Roggenbinder und 1 Tag 1 Torfabtrager stellen. Zu Michaelis leistet er den Michaelisschilling ad 3 Grote.

9. Zeller Stiene zu Südlohne, persönlich frei, das Gut der Pfarre eigen, gibt Gewinn, jährlich 20 osnabr. Schillinge, muß jährlich 5 Fuder Torf und im Frühjahr und Herbst 1 Tag Düngersfahren, 1 Tag 1 Torfgräber und Abtrager, sowie 1 Tag 1 Korn- und 1 Tag 1 Grasmäher stellen.

10. Zeller Luhr zu Schemde gibt laut Erbpachtbriefes auf Michaelis 1 Malter Roggen, bei der ersten Verheiratung 20 Rthr., bei einer zweiten 15 und bei einer etwaigen dritten 10 Rthr.

Raden fährt fort: „Anniversarien sind gestiftet: 1 für den gewesenen Rentmeister Heinr. Molan in Bechta, 1 für die selige Margaretha Pölkings, 1 für den frühern Bogt Philipp Sigismund Giseke, 1 für Gerd Bramlage im Monat Dezember, 1 pro dktis. in genere im Monat Oktober, die Frau Kath. Gertrud von Zemgum (Quellenburg) hat dazu das Kapital im Betrage von 10 Thalern hergegeben. Das letzte Anniversarium ist für Herm. Heinr. Köfener fundiert. Am Pfingstfeiertage wird von der Kanzel ein Gebet verichtet für den sel. Joh. Vortmann. Diese sämtlichen Foundationen bringen ein 3 Rthr. 7 Schillinge.

An Renten oder Zinsen erhalte ich 8 bis 10 Thaler<sup>1)</sup>.

An Pröven beziehe ich vom Gut Bretberg auf Ostern zwei Scheffel Roggen und eine Speckseite mit Schinken daran; dieselbe Abgabe entrichten die Güter Hopen und Quellenburg, nur daß letzteres statt 2 1 Scheffel Roggen zu liefern hat. 53 Erben geben Michaelis jeder 1 Brot und 1 Huhn, Weihnachten 1 Brot und 1 Schweinsrücken, Ostern 1 Brot und 16 Eier und Pfingsten 1 Brot und 16 Eier. 5 aus Südlohne, 5 aus Bokern, 1 aus Brockdorf geben zu Michaelis, Ostern und Weihnachten denselben Pröven wie die 53, sind aber Pfingsten frei. Stiene in Südlohne entrichtet jährlich 3 Brote und 3 Hühner. Barkow gibt jährlich 1 Scheffel Gerste, 4 geben 2 Mal im Jahre, auf Ostern und

<sup>1)</sup> 1615 wird die Geldrente auf 15 Rthr. angegeben.

Michaelis, einen Proben, 47 auf Michaelis 1 Schilling oder 3 Grote.

Es kommen hinzu die Jura stolae.“

Über das Pfarrhaus<sup>1)</sup> spricht sich Raden bei Aufzählung seiner Intradan nicht aus; darüber hatte er sich schon früher ausgelassen. Im März 1700 war er mit der Pfarre providiert worden; am 17. Sept. 1700 schreibt er seinen Obern: „Wenn ich gewußt hätte, was ich jetzt weiß, ich würde in Ewigkeit nicht nach dieser Stelle verlangt haben. Es herrscht hier in rebus ecclesiasticis et temporalibus eine solche Konfusion, daß ich nicht weiß, wie ich wieder Ordnung hineinbringen soll. Das Pfarrhaus ist so verfallen, daß ich im nächsten Winter kein Zimmer ohne Lebensgefahr bewohnen kann, und ich wüßte auch nicht, wo ich Obdach finden könnte als höchstens beim Vogt. Dort gibts aber allerlei Störungen, die Kinder weinen, es wird im Hause gedroschen, die Landleute gehen dort fortwährend aus und ein und zahlen ihre Steuern, und würde deren Wehklagen stets in mein Zimmer dringen. Es ist auch gar keine Aussicht, daß zum künftigen Sommer eine bessere Wohnung beschafft wird. Auf Mariä Geburt habe ich die Bauern im Pfarrhause zusammenkommen lassen, um zu erfahren, wie sie über Verbesserung der Wohnung oder etwaigen Neubau dächten. Einstimmig erklärten sie, daß für sie eine Verpflichtung zur Reparatur oder Neubau nicht bestände; sie hätten darüber Brieffschaften in Händen gehabt, die jetzt leider durch Brand vernichtet wären. Dennoch versprachen sie, freiwillig zum Hausbau beitragen zu wollen, baten aber, damit zu warten, bis sie die bösen teuern Zeiten etwas verwunden hätten<sup>2)</sup>. Ich wollte gerne warten, wenn ich nur ein kleines Häuschen aufzutreiben wüßte, nur für mich und meine Mutter, wo man ungestört studieren könnte. Ich meine, eine solche Wohnung müßte man ohne Mühe aus den Einkünften anni vacationis herstellen können, und zwar an dem Orte, wo sich die Pforte zum

<sup>1)</sup> Die Tradition in Lohne berichtet, es hätten drei Schwestern in Brägel gewohnt und eine derselben ihr Besitztum, den Edelhof in Lohne, zur Pfarre geschenkt. Mehreres über diesen Edelhof siehe bei Nieberding, Kirchen im Derjagau, S. 19 ff.; Driver, Geschichte des Amtes Bockta, S. 47 u. 48 und Nieberding zu Ende des Kapitels Vikarie ad st. Nicolaum.

<sup>2)</sup> 1699 war ein Hungerjahr gewesen.

Pfarrhause befindet. Es müßte aber dann baldigst von den Exekutoren des verstorbenen Pastors, Vikar Süttholt auf Bretberg und Dechant Ribbers in Dinflage, Rechnung abgelegt werden usw. usw.“ Unter dem 8. Nov. 1700 richtet er ein neues Schreiben an den Generalvikar: „Die Sache wird weiltäufig, mit den Exekutoren ist nicht weiter zu kommen. Sollte mir aber zu den kommenden Fasten keine passende Wohnung angewiesen werden, dann bin ich nolens volens gezwungen, die Pfarre zu verlassen. So viele Arbeiten warten auf mich, daß ich dieselben nur bewältigen kann, wenn ich im Besitze einer bessern Wohnung bin. Ich wohne augenblicklich beim Vogt, es ist die einzige und beste Wohnung, welche ich erhalten konnte, aber zu klein, auch nicht für mich passend; zudem läßt der Vogt nur widerwillig mich in seinem Hause wohnen. Es herrscht hier nämlich eine ansteckende Krankheit, vulgo Floetgang, in drei Häusern; vier Personen sind schon gestorben, drei schweben noch in Lebensgefahr. Nun ist der Vogt beständig in Furcht, ich könnte infolge der Besuche und Verkehrgänge ihm die Krankheit ins Haus bringen. Würde ich 'mal von der ansteckenden Krankheit ergriffen, dann befände ich mich in der übelsten Lage; das Pfarrhaus kann ich nicht bewohnen, und anderswo würde man mich nicht aufnehmen. Ich bitte darum, daß die Exekutoren angewiesen werden, über das Batanzjahr die Rechnungen beizubringen, oder es müssen die Eingefessenen per Mandat angehalten werden, daß sie mir ein bewohnbares Haus verschaffen.“ Bald darauf war bischöfliche Visitation in Lohne; der Besicht der Pfarrwohnung hatte zur Folge, daß der Kommissar Bordewik am 18. Nov. 1702 ein Mandat erließ, wonach den Kirchspielsleuten bei Strafe von 100 Goldgulden auferlegt wurde, noch im kommenden Winter die Baumaterialien heranzufahren und im darauffolgenden Frühjahr eine gründliche Reparatur der Pfarrwohnung vorzunehmen. Als dann Bordewik 1703 nach Lohne kam, fand er, daß nichts geschehen war. Die Eingefessenen steiften sich darauf, daß für sie keine Pflicht bestände zum Unterhalt und Bau eines Pfarrhauses. Dabei stützten sie sich hauptsächlich auf zwei Dokumente, eins aus dem Jahre 1548, wonach der Konfubine des gewesenen Pastors Joh. von Dey und ihrem Kinde dafür, daß von diesem Pastor an der Wehdum und der Mühle auf seine Kosten und von seinem Gelde ein Merkliches verbauet und angelegt worden, ein Stück Pfarrland mit

Bewilligung des Archidiacons abgetreten wird, und ein zweites vom 4. Jan. 1614, worin der Rentmeister Joh. Bisping zu Behta bezeugt, daß der von der Gemeinde geleistete Beitrag zu den Bauten des Pfarrhauses zu Lohne, welches sein Sohn als designierter Pastor demnächst bewohnen werde, nicht als eine Verpflichtung angesehen werden solle. „Ich gelobe derowegen vor mich und gedachten meinen Sohn als possessoren, daß solche mir gutwillig verehrte Kollette ihnen eingeseffenen des Kirchspiels Lohn in keine consequentiam gezogen, auch hinferner deshalb zur Erbauung gedachtes Wehdemhauses weiteres nicht, als sie von Alters her schuldigh und geprüchlich gewesen, gehalten oder gebunden sein sollten.“ Es wurde den Eingeseffenen entgegengehalten, daß ihre Beweisstücke eher gegen sie, als für sie sprächen. Wenn es bei Joh. von Dey heiße, daß er an der Mühle und Wehdum auf eigene Kosten gebaut habe, so ließe sich daraus weder die Verpflichtung des Pfarrers zum Hausbau, noch die Befreiung des Kirchspiels von der Bau- oder Unterhaltungspflicht herleiten. Es sei nicht ausdrücklich gesagt, daß er am Pfarrhause gebaut habe, sondern überhaupt an der Wehdum. Wehdum bezeichne aber nicht allein das Pfarrhaus, sondern alles, was zum Pfarrhose gehöre. Wenn der Pfarrer zum Bau verpflichtet wäre, so würde man ihm nichts dafür vergütet haben. Im Gegenteil, daraus, daß man an seine Konkubine Land abtrat, müsse man schließen, daß Joh. von Dey durch seine Bauthätigkeit etwas that, wozu er nicht gehalten war. Das Dokument des Rentmeisters Bisping beweise nur, daß die Pfarreingeseffenen auch schon damals die Verpflichtung zum Hausbau bestritten hätten, erkenne aber so wenig die Nichtverpflichtung der Pfarreleute, als die Verpflichtung des Pastors zum Bauen an, sondern reserviere beiden Teilen die Gerechtfame, indem ausdrücklich darin gesagt sei, daß die Kirchspielsleute durch ihren Beitrag nicht weiter, als sie bisher verpflichtet gewesen, verpflichtet sein sollten. Zulezt wies der Kommissar die Bauern noch auf das Visitationsprotokoll vom Jahre 1673 hin, worin es heiße: „Domus pastoralis tota defectuosa, petitur reparari, mediis communitatis antehac reparata.“

Pastor Raden wohnte damals, als diese Verhandlungen zwischen Kirchspiel und Kommissar (1703) gepflogen wurden, in einem kleinen „Hüttlein“, wie er es nennt, das er sich auf eigene Kosten hatte erbauen lassen. In dem verfallenen Pfarrhause war das Vieh auf-

gestalt. Der Kommissar Bordewik reiste zuletzt ab mit der Drohung, man werde gegen das Kirchspiel mit den schärfsten Strafen vorgehen, falls nicht bald mit einer gründlichen Wiederherstellung des Pfarrhauses der Anfang gemacht werde. Die Bauern blieben hartnäckig, und Raden schwieg einstweilen, da er ja ein vorläufiges Unterkommen gefunden hatte. Im Jahre 1708 schrieb er an den Generalvikar, er habe sich bislang aus Liebe zum Frieden in seiner kleinen, von ihm erbauten Hütte so gut beholfen, als es ihm möglich gewesen; die alte Pfarrwohnung habe bis dahin als Viehhaus gedient, nunmehr sei aber letztere durch Wind und Wetter dergestalt ruiniert, daß sie nicht einmal als Viehverlaß mehr dienen könne. Die Frage, ob Neubau oder Reparatur, werde somit wieder brennend, da er mit dem Vieh irgendwo hin müsse, es aber in seinem Häuschen unmöglich unterbringen könne. Er bittet um ein scharfes Mandat. Das hierauf eingegangene Reskript des Bischofs muß gewaltige Aufregung verursacht haben; ob es dabei auch zu Thätlichkeiten gegen den Pastor gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen, scheint aber so; Raden bekam das Leben in Lohne satt und supplizierte 1709 beim Bischof, daß ihm die dem Bernard Topp per concursum zuerkannte Pfarre Sendenhorst verliehen werde, und Topp, natürlich mit dessen Einwilligung, nach Lohne gehe. Topp war zufrieden mit dem Tausch, packte seine Sachen zusammen und siedelte nach Lohne über, während Raden in Sendenhorst angestellt wurde und in einem spätern Briefe an seinen Nachfolger vom Jahre 1711 die widerspenstigen Lohner als Rebellen bezeichnet. Der neue Pastor Topp, welcher von 1709—1766 der Gemeinde Lohne als Pfarrer vorstand, suchte erst in Güte zu vermitteln, als aber alle wohlmeinenden Worte nicht anschlugen, erwirkte er ein Reskript vom Fürstbischof Franz Arnold vom 17. Juli 1711, wonach der Amtsrentmeister zu Behta zur Anfertigung eines Risses und Bestickes für eine neue Pfarrbehauung und zur eventuellen exekutorischen Beitreibung der Kosten von den Pfarrgenossen beauftragt wurde. In einem zweiten Schreiben wurde dekretiert, „von den Kirchspiels-Eingeessenen behuf des schon begonnenen Pfarrhausbaues nicht nur die versprochene Kirchspielschätzung, wenn solche innerhalb vierzehn Tagen nicht erlegt worden, sondern auch die übrigen bereits entstandenen Kosten und ferner aufzuwendenden Kosten exekutorisch beizutreiben.“ Sollte es nötig sein, hierzu militärische Hülfe zu requi-

rieren, so möge man sich mit vorstehendem Reskript an den Kommandanten der Citadelle Bechta wenden. Dies schlug ein, das Kirchspiel wurde mit einer Eingabe beim Bischof vorstellig, worauf am 17. Aug. 1711 der Befehl erging, die Supplikanten bis auf anderweitige Verordnung mit fernerer Exekution zu verschonen. Sodann ordnete der Bischof an, die Angelegenheit des Baues an das geistliche Hofgericht zur Untersuchung und rechtlichen Entscheidung zu verweisen. Dort ist keine Entscheidung erfolgt, weil am 24. Jan. 1713 vor dem Generalvikariat ein Vergleich zu stande kam, dahin, daß die Eingepfarrten einwilligten, ohne jedoch für jetzt oder später die Verpflichtung zum Bauen anzuerkennen, eine halbe Kirchspielschätzung nebst der bereits freiwillig gezahlten geheelen Kirchspielschätzung zu behuf des Pfarrhausbaues zu erlegen, auch auf Bitten des Pastors und unter Genehmigung des Drostens die Fuhren und nötigen Handdienste zu leisten, wohingegen der Pastor sich verpflichtete, jedoch ebenfalls *citra praejudicium et consequentiam* pastoratus et suorum successorum, die neu zu errichtende Behausung ohne ferneres Zuthun des Kirchspiels in einen guten und wohnbaren Stand zu setzen. Hierauf wurde das Pfarrhaus 1713 fertig gestellt.

Der Pastor Bernard Heinrich Topp, Nachfolger des Bernard Topp, welcher von 1766 bis zu seiner Resignation 1808 die Pfarre leitete (starb 1817), besorgte später aus eigenen Mitteln mehrere Reparaturen an der Pfarrwohnung, baute auch einen Saal, jedoch alles unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Gerechtfame der Pfarre und seiner Successoren und ohne die von den Eingepfarrten behauptete Befreiung von der Verbindlichkeit der Gemeinde zum Bau und Unterhalt des Hauses anzuerkennen.

Im Jahre 1814 wurde das von Topp gebaute Haus wieder als haufällig befunden. Weil aber damals der Bau der neuen Kirche alles in Anspruch nahm, setzte man eine Beschlusfassung über Neubau oder Reparatur vorläufig aus. 1823 berichtete Pastor Illigens nach Münster, daß ein Neubau notwendig geworden, da der alte Kasten so elend wie möglich sei, bat aber zugleich um Verhaltungsmaßregeln, damit der alte Streit nicht wieder auflebe. Leider konnten die darauf erfolgenden Verhandlungen nicht verhindern, daß die Geister wieder heftig aufeinander plakten, und bis 1826 tobte der Streit. Auf seiten derjenigen, welche die Verpflich-

tung der Gemeinde zum Bau nicht anerkennen wollten, stand auch der bekannte Historiker Gemeinheits-Kommissair Nieberding. Zuletzt kam es auch hier wieder zu einem Vergleich, der aber die Streitfrage nicht aus der Welt schaffte, und in den Jahren 1826 und 1827 wurde die jetzige Pfarrwohnung gebaut, worauf Pastor Illigens, der 1 $\frac{1}{2}$  Jahre in einem kleinen Nachbarhause zur Miete gewohnt hatte, dieselbe im Sept. 1827 beziehen konnte.

Die Präsentatio für die Pfarre Lohne stand anfangs bei Corvey, ging davon an eine adelige Familie (Calvelage bzw. Dale oder Schagen) über und von dieser an den Bischof von Münster<sup>1)</sup>. Wann der Übergang von Corvey an die Grafen und von diesen an den münsterschen Bischof stattgefunden hat, ist nicht zu erfahren<sup>2)</sup>. Nieberding meint, daß Corvey noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts im Besizrechte gewesen. Das ist aber ein Irrtum. Die Grafen von Ravensberg=Behta bzw. Calvelage oder Dale sehen wir schon früh im Besiz der Präsentation, ob aus dem Grunde, weil Glieder dieser Familie bedeutende Zuwendungen an die Kirche oder Pastorat bzw. Pfarrhaus gemacht hatten, ist schwer zu entscheiden. Bei der Neuregelung der kirchlichen Angelegenheiten im Jahre 1613 steht das Recht für Münster unzweifelhaft fest; es heißt damals einfach: Jus patronatus habet Episcopus monasteriensis, und wurde dieses Recht auch von niemand angezweifelt. 1699 wollten sich die adeligen Güter Hoppen, Bretberg und Quellenburg das jus praesentandi der Pfarre Lohne aneignen, was verschiedene Schreibereien mit Münster absetzte; genügt hat aber den Junkern ihr Vorgehen nichts, der münstersche Bischof ist Präsentator geblieben, und werden die Besitzer vorgenannter Güter auch wohl schwerlich vollgültige Beweise für ihre Ansprüche vorgelegt haben können.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem 10. Febr. 1683 unter Pastor Süttholt<sup>3)</sup>. Aus einem Einnahme- und Ausgabebuche der

<sup>1)</sup> S. Nieberding, Die Kirchen im Derjagau, S. 22, und Tibus, Gründungsgeichte, Seite 885.

<sup>2)</sup> Es liegt nahe, daß bei Abtretung des Amtes Behta, 1252, an den Münsterschen Bischof auch das Präsentationsrecht an letztern überging.

<sup>3)</sup> Von 1691 an ist bei Verstorbenen die Notiz hinzugefügt, ob sie mit den Sterbefragmenten versehen sind

Kirche zu Lohne geht hervor, daß 1652 für einen Kthr. „ein Bof angeschaffet ist, darin die Namen der Getauften, Toten und Eheleute geschrieben werden“. Es wäre auch eigentümlich, wenn seit 1652 oder 1651, wo die Führung der Register neuerdings vorgeschrieben wurde, in Lohne dieselbe unterblieben wäre. Die Listen seit 1652 sind also verloren gegangen oder verlegt, ein Übelstand, der auch anderswo auftritt.

Die Glocken, welche gegenwärtig im Turme hängen, zeigen folgende Inschriften:

Erste Glocke (nach Osten hin) (I. Reihe): VOCE · MEA · DENUNTIO · LAETITIAM · ATQUE · TRISTITIAM · COMPELLO · DEIQUE · AGNUM · VENERANTES.

(II. Reihe): RUPTA · SUMPTIBUS · PAROCHIANORUM · LOHNENSIUM · REFUSA · SUM · ANNO · MDCCCLII · PASTORE · VON · DEM · KAMPE · PROVISORE · FRANCISKO · ROESENER · GEGOSSEN · VON · WILHELM · RINCKER · AUS · ELBERFELD · 1852.

Am obern Rande sieht man Eichel-Ornamentif, in der Mitte nach Norden zu ein Agnus Dei, auf einem Buche ruhend, mit einem Kreuze, woran eine Fahne hängt.

Zweite oder Mittelglocke (I. Reihe): ADVOCO · VIVENTES · DEFUNCTOS · PRAEDICO · PLANGENS · UT · SOLIDE · SAPIAT · NULLI · SUA · SUFFICIT · AETAS · MORS · PRIUS · A · TERGO · QUAM · SAPIATIS · ADEST.

(II. Reihe): ME · RUPTAM · CHRISTIANORUM · LOHNENSIUM · FIDES · SPES · ET · CHARITAS · REFUNDI · CURARUNT · ANNO · MDCCCLII · PASTORE · HENRICO · VON · DEM · KAMPE · PROVISORE · ROESENER.

GEGOSSEN · VON · WILHELM · RINCKER · AUS · ELBERFELD · 1852.

Oben Pflanzen-Ornamente, in der Mitte nach Norden hin drei Blätter, unter denselben ein erhabenes Rechteck mit Kreuz, zu dessen Seiten sich links ein Herz befindet, rechts ein Anker, unten sieht man in großen griechischen Buchstaben das Wort *ixdvs*.

An der Südseite sind in der Mitte von links nach rechts drei hübsche Bildchen, Muttergottes mit dem Kinde, ein liegender Knabe mit einem Kreuz (Johannes), rechts wieder die Muttergottes allein mit einem Kranz von Sternen rings um das Haupt.



Dritte Glocke (nach Westen hin) (I. Reihe): QUAMQUAM · PARVA · SOROR · COMITOR · MIHI · VOX · MAGIS · ALTA · EST · TAMEN · ET · PENETRANS · MISERANTES.

(II. Reihe): QUA · ADIUVO · NECNON · GERMANAS · INVITANTES · ILLOS · CHARITAS · EST · PAXQUE · QUIBUS · GRATA · ESSE · DEO.

(III. Reihe): NATUS · PATRE · QUOS · VULT · UT · CUM · GERMANIS · MAIORIBUS · CONCINAM · ME · PAROCHIANI · LOHNENSES.

(IV. Reihe): ALITER · FUNDI · CURARUNT · ANNO · 1852 · PASTORE · HENRICO · VON · DEM · KAMPE · PROVISORE · FRANCISCO · ROESENER.

GEGOSSEN · VON · WILHELM · RINCKER · AUS · ELBERFELD · 1852.

Vierte Glocke auf der Platte des Turmes. Oben: HEILIGE · GERTRUD · HOERET † ICH · RUFE · ZUM · HEILIGEN · GOTTESDIENST † KOMMET †

Unten: GEGOSSEN · VON · W. · RINCKER · AUS · WESTHOFEN. 1854.

1613, 1652 und 1669 werden drei Glocken genannt.

Wir lassen hier die Übersetzung der nicht uninteressanten Inschriften folgen:

- I. Voce mea (media) denuntio laetitiam atque Tristitiam compello Deique agnum venerantes.  
Mit meinem Klange verkünde ich ringsum Freude und Trauer und versammle die Verehrer des Gotteslammes.  
Rupta . . . . .  
Als ich geborsten, ward ich auf Kosten der Pfarrangehörigen Lohnes neugegossen im Jahre 1852, zur Zeit des Pastors Heinrich von dem Kampe und des Kirchenprovisors Franz Rösener.
- II. Advoco viventes, defunctos praedico plangens.  
Ich rufe die Lebenden, verkünde trauernd die Toten.  
Ut solide sapiat, nulli sua sufficit aetas:  
Mors prius a tergo quam sapiatis adest.  
Keinem genügt seine Lebenszeit, um recht zur Einsicht zu kommen.  
Bevor man zur Einsicht kommt, erscheint hinterrücks der Tod.  
Me ruptam . . . . .  
Glaube, Hoffnung und Liebe der Christen Lohnes haben mich, als ich barst, wiedergießen lassen, im Jahre 1852, zur Zeit des

Pastors Heinrich von dem Kampe und des Kirchenprovisors Franz Kösjener.

III. Quamquam parva soror comitor, mihi vox magis alta est  
Tamen et penetrans, miserantes qua adiuvo necnon  
Germanas invitantes illos, caritas est

Paxque quibus grata, esse Deo natus patre quas vult.

Obwohl ich als kleine Schwester nur begleite, habe ich doch eine lautere und eindringlichere Stimme. Mit dieser helfe ich meinen Schwestern, wenn sie klagen und wenn sie jene einladen, die nach Liebe und Friede verlangt, deren Herrschaft der Sohn Gottes des Vaters will.

Ut cum germanis maioribus concinam, me parochiani . . .  
Behufs harmonischen Einklangs mit meinen größern Schwestern haben die Pfarrangehörigen Lohnes mich umgießen lassen im Jahre 1852, zur Zeit des Pastors Heinrich von dem Kampe und des Kirchenprovisors Franz Kösjener.

Die Pfarre und Gemeinde Lohnes begreift in sich das Kirchdorf Lohnes mit den Annexen Keet, Lohner Wiesen, Moor-  
kamp, Kiesel und die Bauerschaften Nordlohne mit den Annexen Krimpenforth, Brägel, Wichel, Landwehr und Schellohne; Südlohne mit den Annexen Zerhusen, Hoppen und Bretberg; Ehrendorf mit dem Annexum Kroge; Märschendorf, Bokern und Brockdorf mit dem Annexum Quellen- oder Querlenburg<sup>1)</sup>. 1669, 20 Jahre nach dem 30jährigen Kriege, zählte man im Kirchspiel 1080 Seelen, darunter etwa 30 Protestanten (1652 ungefähr 10 Andersgläubige außer den Adelligen). Die von Pastor Süttholt angestellte Volkszählung von 1682 ergab 1500 Einwohner groß und klein, Katholiken und Protestanten; im selben Jahre waren 60 getauft, 28 Paare kopuliert und 36 gestorben, 78 zur ersten Beicht zugelassen<sup>2)</sup>. Nach dem 1703 vorgelegten genauen Bevölkerungs-Verzeichnisse fanden sich damals im Kirchspiel 2405 Seelen und 426 Familien, darunter 1762 Kommunikanten. Das Dorf Lohnes weist 105 Fa-

<sup>1)</sup> Die Pfarre Lohnes deckt sich mit der politischen Gemeinde Lohnes, nur daß noch nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895 von Bakumisch Märschendorf fünf Häuser mit 30 Einwohnern, von Bakumisch Carum vier Häuser mit 27 Einwohnern und von Dinklagisch Bahlen zwei Häuser mit 10 Einwohnern nach Lohnes eingepfarrt sind.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1669 waren bis Herbst 1669 getauft 37, gestorben 12, kopuliert 8 Paare, Kommunikanten 300.

milien mit 570 Köpfen auf, darunter 14 Protestanten, während außerhalb des Dorfes noch 12 Protestanten wohnen. Im Dorfe Lohne ist protestantisch die Familie Gerh. Riesselmann, ausgenommen die Frau; die Familie besteht aus Mann, Frau und drei erwachsenen Söhnen. In der Familie Herm. Riesselmann ist die Frau protestantisch und ein 71jähriger Heinr. Riesselmann, wohl ein Verwandter des Mannes. Protestantisch war auch die Familie von Haren auf Hopen, bestand 1703 aus vier Personen; das Dienstpersonal war katholisch. 1837 belief sich die Einwohnerzahl auf 4721 Köpfe, darunter 18 Protestanten. Bei der Volkszählung vom 1. Dez. 1880 war dieselbe auf 4238 heruntergegangen; bei der Volkszählung von 1889 wieder auf 4410, darunter 46 Protestanten und 4 Juden, gestiegen. Am 2. Dez. 1895 zählte man 4558 Personen (4460 Katholiken, 97 Protestanten, 1 Jude)<sup>1)</sup>.

Das Dorf Lohne war früher ein schlichter, einfacher Ort wie Batum und Langförden, dessen Bewohner Ackerbau trieben und sich recht und schlecht durchs Leben schlugen. Gegenwärtig reißt sich dort eine Fabrik an die andere. Man fabriziert Cigarren, Rörke, Bürsten, Viqueure, künstliche Mineralwasser usw., und daß die Unternehmungen ziehen, beweist der Umstand, daß die Fabriken jährlich vermehrt, vergrößert und immer mehr Arbeiter eingestellt werden. Zu den ältesten Anlagen gehört die an der Straße nach Vechta belegene Spinnerei. Die Landbevölkerung ist dem Ackerbau treu geblieben, nur die kleinen Leute gehen als Fabrikarbeiter nach Lohne, weshalb fremde Elemente von dem Orte sich fern gehalten haben, und Übelstände, die anderswo an Fabrikorten beklagt werden, hier nicht zu finden sind. In dem Krankenhause pflegen Franziskanerinnen von St. Mauriz bei Münster. Schulschwester u. l. Frau aus Mülhausen leiten eine Privatschule für Mädchen. Zwei Ärzte, eine Apotheke.

Adelige Güter gab es ehemals drei in der Gemeinde, Hopen, Bretberg und Querlen- oder Quellenburg (Quedelenborch 1481). Die Familie Dorgeloh auf Bretberg sehen wir seit den Tagen der Rekatholisierung des Niederstifts als gut katholisch; bis dahin war sie schwankend gewesen, wie dies daraus hervorgeht, daß eine Tante und

<sup>1)</sup> Im Jahre 1896 wurde in Lohne für die dortigen Protestanten eine luther. Kapelle gebaut.

Nichte, beide 1624 im Kloster Birstel Stiftsdamen und beide auf dem Gute Bretberg geboren, lutherisch und katholisch waren, d. h. die Tante bekannte sich zum Protestantismus, die Nichte zum Katholizismus. Bretberg hatte eigenes Gestühl in der Lohner Kirche. Die Epitaphien der Dorgelohs an den Innenwänden des Chores der 1815 abgebrochenen Kirche hinter dem Chorstuhle wiesen nicht auf einen auf dem Chore befindlichen Begräbniskeller hin, weil auf der Visitation 1696 bemerkt wird: *In choro nullae sepulturae laicorum*, und 1703: „Im Innern der Kirche sind keine Grabstellen.“ 1702 errichtete Fritz von Dorgeloh auf Bretberg auf dem Kirchhof in Lohne einen Begräbniskeller mit Gebäude über demselben<sup>1)</sup>. Schon vorher war an derselben Stelle das Begräbnis der Bretberger gewesen, und hatte eine Linde darauf gestanden. Der damalige Kommissar Borde-  
wik erlaubte den Bau unter der Bedingung, daß der Kirche 100 Rthr. gezahlt würden. Diese 100 Rthr. wurden am 29. Okt. 1704 erlegt. Das Gut ist in katholischen Händen geblieben. Auf Hopen saß zu Beginn der lutherischen Bewegung der Droß des Amtes Bechta, Joh. von Dinklage, ein eifriger Beförderer des Luthertums. Ihm folgte die Familie von Haren<sup>2)</sup>, die bis 1763, wo der Eigentümer Raban Ludwig Christian von Haren zum Katholizismus übertrat, lutherisch war. Seitdem ist das Gut in katholischem Besitze geblieben. Auch Hopen hatte eigenes Gestühl in der Kirche. Die dort Gestorbenen scheinen alle auf dem Kirchhof beerdigt zu sein; die Kirchenbücher melden nichts darüber. Auf Querlenburg fand sich zur Zeit der Wiederherstellung der katholischen Religion die Familie Joh. von Dorgeloh (lutherisch). Des Joh. von Dorgeloh Sohn Jasper (luther.) wurde Erbe und nach dessen Tode die Schwester des Jasper, die einen Eho von Jemgum von Norden heiratete. Ein Enkel dieser letztern Eheleute, Rudolph

<sup>1)</sup> Die Volkszählung vom Jahre 1703 nennt auf dem Gute 1. Friedr. von Dorgeloh, Erbherr, 62 Jahre alt, katholisch; 2. Sophie Katharina, 30 Jahre, dessen Tochter, katholisch, und neun Dienstboten, drei männlichen und sechs weiblichen Geschlechts.

<sup>2)</sup> 1703 leben auf dem Gute: 1. Beate Agnes von Dinklage, Witwe des Joh. Raban von Haren, lutherisch, 57 Jahre; 2. Heribert Daniel von Haren, deren Sohn, lutherisch, 30 Jahre; 3. Christian Wilh. von Haren, Domherr, lutherisch, 19 Jahre; 4. Maria Domicella, lutherisch, 16 Jahre. Die vier Dienstboten sind katholisch.

Kaspar von Jemgum, Erbherr zu Querlenberg, heiratete am 4. Febr. 1703 in der Citadellkirche zu Bechta die Maria Elisabeth Klara von Böhnen, Tochter des Friedrich Georg zu Böhnen, Herr zu Beck. Beide werden 1703 als katholisch aufgeführt, denn in der Volkszählungsliste von diesem Jahre heißt es von den Bewohnern auf Querlenburg:

Joh. Philipp von Böhnen, 51 Jahre, katholisch;

Rudolph Kaspar von Jemgum, Erbherr, 30 Jahre, katholisch;

Maria Elis. von Böhnen, dessen Frau, 22 Jahre, katholisch.

Vier Diensthboten befinden sich im Hause.

In den Sterberegistern lesen wir: „1706, 15. Juli, starb zu Lohne (Querlenburg) praenobilis D. Friedrich Georg von Böhnen, dominus in Beck, 58 ann.“ 1751, „8. Juli, wurde begraben Rudolph Kaspar von Jemgumb, Herr auf Quellenburg, 50 annorum.“ Im selben Jahre 1721 verkaufte die Witwe des Rudolph Kaspar das Gut Querlenburg an den Drost Galen, dessen Nachkommen es noch gegenwärtig besitzen. 1760 ist noch eingetragen in die Lohner Sterberegister eine Anna Maria Elisabeth Jemgum; welche Beziehungen dieselbe zu den verstorbenen Jemgums hatte, wird nicht gesagt. Auch über Beisetzungen auf Querlenburg Verstorbener in der Kirche melden die Kirchenbücher nichts.

Die Leistungen der adeligen Güter an die Pastorat sind S. 100 aufgeführt bei den Pfarreinnahmen. Der Küster erhielt von Hoppen einen Scheffel Roggen, von Bretberg ein Brot und eine Schulter Speck, von Querlenburg einen Scheffel gerstigt Korn.

#### Zweites Kapitel.

### Die Pfarrer an der Kirche zu Lohne bis zur Rekatholisierung der Gemeinde (1613).

Inhalt: Die bekannnten ältesten Pastöre. Die lutherische Zeit. Johann von Dey erwirbt ein Stück Pfarmland für seine Magd. Die Zeit des Kaspar von Dey; dessen Lebensschicksale. Restauration der Kirche. Vakanz der Pastorat nach Dey's Tode.

Bis dahin, wo das lutherische Bekenntnis im Niederstifte eingeführt wurde, 1543, werden folgende Pastöre an der Kirche zu Lohne genannt:

1. Johann van Cappelen, wird in einer Urkunde vom Jahre 1438 in vigilia s. Thomae apostoli (Memorienstiftung für Wildenborgs Familie) genannt; dem Stiftungsbrieft ist das Siegel des Pastors und der Kirche angehängt<sup>1)</sup>.

2. Rötger Depenbrock oder van Depenbrock, findet sich 1488, ist 1494 Exekutor des verstorbenen Pastors Grönlo in Steinfeld und muß 1500 oder 1501 gestorben sein, da sein Nachfolger im Sommer 1501 erst Vizekuratus, dann Kerkher genannt wird<sup>2)</sup>. 1511 übergeben Pastor Herm. Ederen in Damme und Herm. Bernemann, Kaplan zu den 10 000 Martyrern vor der Bechte, dem „Süsterhuse to Mariendahl by Schaghen to Bechte“ das Legat, welches der selige Pastor Rötger von Depenbrock zu Loen an dieses Süsterhaus in seinem Testamente deswegen vermacht hatte, weil es arm und dürftig, und seine, des Pastor Depenbrock, Tochter als Süster Grete in diesem Hause untergebracht worden war<sup>3)</sup>.

3. Heinrich Hopping, wird in einem Dokumente von 1501 feria tertia post visitationis beatae M. Virginis „vicecuratus to Loen“ und in einem andern Dokumente von 1501, „Saturdagß na den achteden dage Unser lewen Frowen visitationis Mariae“ Kerkher to Loen genannt<sup>4)</sup>.

4. Johann von Dey, war nach Nieberding Kanonikus am Dom zu Bremen und zugleich Pastor von Lohne und Bechta, welch' beide Stellen er aber durch vicecurati verwalten ließ. Sein Vertreter in Lohne hieß Johann Polemann<sup>5)</sup>. Joh. von Dey wird zuerst 1508 als Pastor von Lohne erwähnt und zuletzt im Jahre 1542. 1548 wird er Mercenarius (Gehülfe) seines Nachfolgers genannt. Somit hatte er den Umschwung zum Luthertum mitgemacht.

Als Pastöre aus lutherischer Zeit nach Joh. von Dey sind bekannt, 1543—1613:

1. Jodokus zur Becke, Nachfolger des Joh. von Dey; ihn lernen wir kennen aus einer Urkunde vom Jahre 1548. Anno 1548, am Tage der 11 000 Jungfrauen, erteilt Konrad Ketteler, Domküster zu Osnabrück, als Archidiacon der Kirche zu Lohne die

<sup>1)</sup> Hopener Archiv. — <sup>2)</sup> Hopener Archiv. — <sup>3)</sup> Hopener Archiv.

<sup>4)</sup> Hopener Archiv. — <sup>5)</sup> Nieberding, Kirchen im Derjagau, Seite 27.

Bestätigung darüber, daß der Pastor zu Lohne, Jodocus zur Becke, der Mette Middelbeck, Konkubine und Magd seines mercenarii und antecessoris Joh. von Dey und derselben Kind, von ihr und Joh. von Dey geboren, drei Scheffelsaat Baulandes, zwischen dem Kirchhofe und Meiers Land belegen, von Pastoratgründen erblich übergeben habe gegen einen jährlichen Kanon von drei Scheffel Roggen, welches sie mit einem Hause bebauen könne und zwar aus dem Grunde, weil der Pastor Joh. von Dey aus eigenen Mitteln vieles an der Wehdum und Mühle „auf seine Unkosten“ hatte bauen lassen <sup>1)</sup>.

Original ist im Lohner Brande 17.. in Zensen Hause verbrannt. Kopie im Pfarrarchiv und Hopener Archiv.

So entstand die noch vorhandene Zensen halbe Rötterei, nach Nieberding entstanden aus Senffen und dieses aus Sien Sähn, was soviel heißt, als seines, d. i. Joh. von Dey's Sohn.

Ob Dey bei Abfassung der Urkunde, 1548, oder bald nachher auf die Pfarre verzichtet hat, ist nicht festzustellen. Es wird in dem angeführten Dokument bezeugt, daß er die Verbesserungen an der Wehdum „in vorgerückten Jahren“ gemacht habe. Vielleicht wollte er bauen, um sich auf die Rötterei mit seiner Magd zurückzuziehen. Wir wollen die Urkunde hier folgen lassen.

„Ich Jodocus Surbecke, nun zur Zeit Pastor und Besitzer der Pfarrkirchen zu Lohne, bekenne, thue kund und bezeuge offenbar in diesem Brief vor euch u. meine Nachkömmlinge, so u. nachdem mein Vorfahr der würdige Herr Johann von Dey, jetzt und mein mercenarius zu Lohn, in vorgerückten Jahren an der Wehdum u. Mühlen auf seine Unkosten u. mit seinem Gelde merklich verbauet und angelegt hat, zu meiner und meiner Nachkömmlinge tapfer Wohlfahrt, wie denn augenscheinlich zu erkunden. Derhalben ich nicht unbillig verursachete so thane kenntliche Wohlthat gemeldeten herrn Johann von Dey dankbarlich wiederumb

<sup>1)</sup> In der Urkunde von 1548 bekennt zuerst Jodocus Surbecke, zur Zeit Pastor der Kirche zu Lohne, daß er mit Erlaubnis des Archidiaconen der Magd Mette das Land überlassen habe. Jodocus Surbecke sagt in derselben von Johann von Dey: „Mein Vorfahr, der würdige Herr Johann von Dey, jetzt und mein mercenarius zu Lohn.“ Am Schlusse kommt die Bestätigung des Archidiaconen. Hiernach war also Jodocus zur Becke nicht in Lohne ansässig.

zu beweisen, dieweil dann etliche Ländereien von drei Scheffelsaat groß bei Johann Meiers Lande gegen den Kirchhof zu Lohn gelegen und der Pastorey zugehörig, welche Land in der Brette des gemeinen Mannes gelegen, denn der Pastor kein sondlich Profit haben kann, demnach habe ich Jodocus Surbeck obengemeld mit Wissen, Willen u. Consens des würdigen und Ehrb. Herrn Canonicus Kettler, Thumbkünstler zu Osnabrück u. Archidiaconi zu Lohn, meines Herrn, vor mich, meinen Nachkömmlingen bewilliget überlassen, bewillige über die Kraft dieses Briefes so kräftig, bündig und beständig ich zurecht thun sollte und vermogte, der tugendsamen Mettke Mittelbeck und ihren Kind von genannten Herrn Johann von Dey und ihr geboren, so thane 3 Scheffelsaat negst Johann Meiers Lande und gegen den Kirchhof zu Lohn gelegen, erblich zu haben, zu besitzen und zu behalten, so und mit dem Unterschied, daß gedachte Mettke Mittelbeck u. ihr Kind solches Land von Stunde an mögen besrachten und zuschlagen, darauf ein Haus zu setzen und Garten machen, auch das übrige Landes zu ihrem besten zu besaßen, gebrauchen und genießen erblich, jedoch meinen Nachkömmlingen zu Behuf der Pastorei jährlich 3 Scheffelsaat, wessen sie zur Zeit in das Land seiet, willig zu bezahlen, und zudem soll genannte Mettke u. ihr Kind allezeit mit ihren Nachbarn sich nachbarlich halten, dies alles lobe u. rede ich Jodocus Surbeck pastor u. kraft dieses Briefes vor mich u. meinen Nachkömmlingen aus Erwegung vorgemelten Ursachen u. zur Dankbarkeit der vorgenannten Mettke u. deren Kind stets u. fest u. unverbrochen zu halten, sonder Arglist u. Exception und Mangel, und in Urkund u. Wahrheit habe ich mein Insiegel auf diesen Brief benebenst meines würdigen Herrn des Thumbkünstlers Insiegel wissentlich u. bekennentlich angehangen im Jahre 1548 am Tage 11 000 virginum."

„Ich Konrad Kettler, Thumbkünstler der Kirche zu Osnabrück u. Archidiaconus in Lohne, bekenne mittelst dieses Briefes vor euch u. meine Nachkömmlinge, daß die oben gerührten Sachen, Artikel mit meinem Wissen u. consens geschehen seint, und daß es wahr ist, daß Johann von Dey, so merkliches an der Wehdumb u. Mühlen zu Lohne zur Wohlfahrt der Pastorei gebaut u. angelegt, derselbe seiner Magd Mettke u. ihr Kind . . . 3 Scheffel saar überlassen geschenkt ist, dessen ich aus williger Macht meines archidiaconats



hiemit bewillige u. ratificire, allermäßen wie vorgemelt, vor mich und meine Nachkömmlingen vest zu halten u. zu gehalten soll werden, sonder Arglist u. Mangel, u. habe diese Urkunde zur Wahrheit mein Insiegel an diesen Brief bekennbahr gehangen. Im Jahr u. Tag wie vorgemeld.“ (L. S.)

2. Berthold von Raesfeld, wurde nach Nieberding nach dem circa 1566 erfolgten Tode des Jodokus zur Becke als Pastor von Lohne wieder angestellt. Weiter erzählt Nieberding, daß ein Vikar am Osnabrücker Dome, Joh. Niemann, vom Papst mit der Lohner Pfarre providiert, Raesfeld verdrängt habe, der Bischof von Osnabrück sei aber in Verteidigung seiner Rechte dem Raesfeld zu Hülfe gekommen, und dieser nach Abjegung des Niemann wieder eingesetzt worden. Nieberding schließt seinen Bericht: „Er (Raesfeld) scheint im Anfange 1572 gestorben zu sein.“<sup>1)</sup> Aus den vorhandenen Urkunden geht aber hervor, daß

3. Johann Niemann in den Jahren 1586, 1598 und 1602 Pastor in Lohne gewesen ist. Drei Schriftstücke, eines von den Statthaltern in Münster, eins vom Archidiacon und eins vom Bischof Ernst, nennen ihn „Pastor“, nicht „intrusus“. Die Urkunde vom Jahre 1586, 19. März, ist ein Schreiben der Statthalter zu Münster an das münsterische Domkapitel, worin die Statthalter darthun, Joh. Niemann, Pastor an der Pfarrkirche zu Lohne, habe ihnen schriftlich mitgeteilt, daß er zu Gunsten des Kasp. Dey auf seine Pfarrstelle verzichten wolle, und deshalb sie, die Statthalter, gebeten, dem Dey die Provision zu erteilen. Da es aber ihnen, den Statthaltern, nicht zustände, ohne des Domkapitels Vorwissen in rebus ecclesiasticis etwas zu bewilligen, so wollten sie nicht unterlassen, den Kapitularen von der Absicht des Niemann Mitteilung zu machen. Sie gäben dabei zu bedenken, daß „Kaspar von Dey die Pfarrkirche zu Lohn etliche geraume Jahre als ein vicecurat bereits bedient habe“<sup>2)</sup>.

Die zweite Urkunde datiert vom 18./28. April 1598, sie stellt sich dar als ein Schreiben des Domkünsters de Baer von Osnabrück

<sup>1)</sup> Nieberding, Kirchen im Derjagau, Seite 27 u. 28, hat seine Nachrichten aus dem Hopener Archiv.

<sup>2)</sup> Offizialatsarchiv.

brück als Archidiacon von Lohne, gerichtet an die Statthalter in Münster. Der Domküster bemerkt, daß er „in seinem Archidiaconalischen Prozeß, den er wider die Pastores Vicecurati und Vicarii und andere Beneficiati in Bechta, Dinklage und Lohn anzustrengen beschlossen habe“, allerlei seltsame Stücke gefunden, wonach eine Reformation sehr vonnöten sei. So habe er in Erfahrung gebracht, daß in vergangenen Jahren einer Namens Joannes Niemann, Pastor in Loen, auf genannte Pfarre solle resigniert und die Zustimmung dazu von Münster als Kollatoren eingeholt haben. Weil ihm nun bei Führung seines Prozesses merklich daran gelegen sei, zu erfahren, wie die Sache zugegangen, so bittet er, damit Wahrheit und Gerechtigkeit zu Ehren komme, man wolle ihm die betreffenden Schriftstücke aus der Kanzlei zukommen lassen. Er möchte wissen, ob Niemann wirklich resigniert habe, und zu wessen Gunsten und wann dies geschehen sei<sup>1)</sup>.

Noch liegt ein drittes Aktenstück vor, wonach unter dem 12. März 1602 Ernst, Erzbischof von Köln und Administrator des Stifts Münster, kund thut, daß er gnädigst bewilligt habe auf inständiges Anhalten des Pastors Niemann, daß dieser auf seine Pastorei im Amte Bechta und Kirchspiel Lohne zu Gunsten des Friedrich Dey (soll wohl heißen Kaspar Dey) resigniere<sup>2)</sup>.

Hiernach ist also Niemann von 1586—1602 sicher Pastor von Lohne gewesen, scheint aber dort nicht gewohnt, sondern die Pfarrgeschäfte einem Vertreter überlassen zu haben.

4. Kaspar von Dey, zu dessen Gunsten Niemann abdankte, stand der Pfarre vor als Vizekurat seit 1572, als Pastor seit 1602. In einem Einnahme- und Ausgabebuche der Pfarre Lohne liest man den Vermerk: „Anno 1572 quam hie Caspar von Dey vor einen pastor und starf anno 1610 acht dage vor winachten.“ In einem Briefe des Otto von Dorgeh, Domherr in Münster, vom Jahre 1583 nennt dieser den Dey ebenfalls Pastor. Als 19. Febr. 1587 Johann von Dinklage, Drost des Amtes Bechta, sein Testament machte, wird Jasper von Dey als Zeuge aufgeführt und Pastor genannt. Die Bezeichnung Pastor beweist aber weiter nichts, als daß er die vices eines Pastor

<sup>1)</sup> Archiv des Offizialats.

<sup>2)</sup> Haus- und Centralarchiv Oldenburg.

wahrnahm, wie ja auch aus den Schreiben der Statthalter vom Jahre 1586, des Archidiacons vom Jahre 1598 usw. hervorgeht. Der rechtmäßige Pastor war und blieb Niemann. Folgendes ist aus Dey's Leben bekannt. Er war erst Vikar am Dom zu Osnabrück. Als im Jahre 1566 sein Bruder, Licentiat Franz von Dey, Pastor zu Meppen, gestorben war, wurde ihm vom Abt von Corvey 5. April 1566 die Nachfolgeschafft übertragen, worauf er 11. April 1566 installiert wurde und seinen Sitz an der Pfarrkirche in Meppen nahm. Zwischen Joh. von Hoja, Bischof von Osnabrück und Münster, und dem Abt war nun schon gleich nach Franz von Dey's Tode ein Streit über das Besetzungsrecht der Pfarre Meppen entstanden.

Skaum hatte der Bischof erfahren, daß Kaspar von Dey als Pfarrer von Meppen eingesetzt worden, als er ihn vertrieb und einen Joh. Mensingh, Kanonikus zu St. Mauriz bei Münster, als Pastor nach Meppen berief. Dey irrte umher, suchte Hülfe bei den Domkapiteln zu Osnabrück und Paderborn, bei den Herzögen Heinrich und Julius von Braunschweig-Lüneburg, erreichte aber nichts und sah Meppen nie wieder. Um nicht zu verhungern mit Weib und Kind, versah er eine Zeit lang die Pfarre Bisbeck und kam dann 1572 als Vikariat nach Lohne<sup>1)</sup>. Ob Dey, der vollständig lutherisch dachte und predigte, ein geweihter Priester war, bleibt zweifelhaft, wahrscheinlich war er Laie, denn von 1555—1566 sehen wir nach einander drei Dey's auf der Pfarrstelle Meppen, einen Franz von Dey I, Hieronymus von Dey und Franz von Dey II, dem 1566 unser Kaspar folgte; wir haben es damit anscheinend mit Vätern und Söhnen zu thun, und darf da von katholischer Erziehung und Weihe somit nicht mehr die Rede sein. Daß Kaspar von Dey in Lohne auch seine „Hausfrau“ auf der Wehdum bei sich hatte, braucht darnach nicht Wunder zu nehmen. Es geht dies auch aus dem Briefe des Otto von Dorgeloh an den Pastor Dey vom Jahre 1583 hervor, worin der münstersche Domherr einmal von „Juwe Hueßfrouwe“ spricht, an anderer Stelle die Hausfrau „Pastör'sche“ nennt<sup>2)</sup>. Einer seiner Söhne wurde 1596 von einem

<sup>1)</sup> Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, Seite 352, 2. Auflage. 1885. — Nieberding, Kirchen des Derjagaus, Seite 28 u. 29.

<sup>2)</sup> Hopener Archiv.

Johann Schlüter aus Bechta erstochen<sup>1)</sup>. Ein anderer Sohn, Kaspar von Dey II, erhielt 1590 die Pfarrstelle Meppen, von welcher der Vater vertrieben war, nachdem der Meppener Pastor Adrian von Belsen Verzicht geleistet hatte. Ein Sohn dieses Kasp. von Dey II, also Enkel des Lohner Pastors<sup>2)</sup>, war um 1590 Pastor in Mchendorf. Beide bekannnten sich, wie Kaspar I, zum Protestantismus. In seinen letzten Lebensjahren konnte von Dey wegen Alters und Krankheit seines Amtes nicht mehr walten und mußte deshalb die Hülfe des lutherischen Kaplans in Lohne, Heinr. Ringel, in Anspruch nehmen. Er starb, wie schon angegeben, 1610, acht Tage vor Weihnachten. Die noch vorhandenen Schriftstücke des Dey zeigen eine schöne, feste Hand mit zurückliegenden Buchstaben.

Nach den alten Kirchenrechnungen ist 1609 unter Dey eine Hauptreparatur an der Kirche vorgenommen. Wahrscheinlich wurde damals das vierte Gefach oder Chor, wie schon bei dem Titel Kirche, Seite 95, bemerkt worden, daran gesetzt oder erbaut. Auch scheinen damals Brichel und Orgelbühne neu angefertigt oder umgearbeitet zu sein. Denn beide trugen die Jahreszahl 1609. Die Brichel zeigte an der Vorderseite die Brustbilder der zwölf Apostel und das symbolische Glaubensbekenntnis in plattdeutscher Sprache<sup>3)</sup>. Vor der Brustlehne der Orgelbühne sah man die Inschrift: O

<sup>1)</sup> Siehe mehreres darüber bei Nieberding, Kirchen des Dersagaus, Seite 29.

<sup>2)</sup> Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, Seite 353, 2. Auflage, 1885. — Ein 1602 den 12. Jan. zu Lohne in Westfalen geborener Johann von Dey war Pastor oder Prediger in Grubenhagen in Mecklenburg.

<sup>3)</sup> Nieberding glaubt, daß 1609 eine Orgel in der Kirche aufgestellt worden sei, und fügt hinzu (Kirchen im Dersagau, Seite 23 unten): „Letztere soll aus dem frühern Nonnenkloster in Bechta hierher gekommen sein.“ Angenommen, die Geschichte ist wahr, dann muß die Orgel nicht lange vorgehalten haben, denn wir sehen in den Kirchenrechnungen der folgenden Jahre gar keine Ausgabe für Orgel und Organisten. Orgeln fanden sich damals überhaupt nur in einigen wenigen Hauptkirchen. Erst Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Orgeln auch in Dorfkirchen eingeführt, und 1687 lesen wir, daß Lohne eine neue Orgel erhalten habe, mit einem eigenen Organisten daran. Man sehe mehr darüber im Kapitel Schule.

Ewige, Almechtige, gnädige Godt, Uns tho holden Dein Gebot, Und na dinen Gottlikem sinn, Unseren negsten alletit behülpflich sein. Und staen bi den Apostolischen Grunde, so geschreuen ut Göttlikem Munde, Undt endlich salich Sterben, dat Ewige lebent Erben.

Nach Dey's Tode wurde die Pfarre einstweilen nicht wieder besetzt. In dem Ausgabe- und Einnahmebuche der Kirche zu Lohne ist zu Lebzeiten Dey's jahraus, jahrein die Ausgabe vermerkt: „Dem pastori 2 Rthr., dem vicario 1 Rthr.“ 1610 war Dey gestorben, darum ist in diesem Jahre der Posten noch eingetragen, fortan in den Jahren 1611, 1612, 1613, 1614 und 1615 heißt es nur: „Vicario 2 Rthr.“ Die zwei Thaler für den Pastor sind weggefallen, erst 1616 liest man wieder: „In bisin des Pastors.“ Daraus geht hervor, daß in den Jahren 1611—1615 incl. die Pfarrstelle vakant gewesen. Wie das kam, darüber soll im folgenden Kapitel die Rede sein, da wir mit Kaspar von Dey die Reihe der lutherischen Pastöre als abgeschlossen betrachten können.

### Drittes Kapitel.

## Die Pfarrer an der Kirche zu Lohne seit Wiedereinführung des Katholizismus.

Inhalt: Der nach Dey's Tode designierte Pastor Arnold Bisping läßt die Stelle, weil noch in studiis, durch lutherische Prädikanten verwalten. Der letzte Prädikant abgesetzt. Die katholischen Pfarrverwalter. Bisping tritt die Pfarre 1616 an. Dessen Nachfolger Feuerborn wird 1651 nach Damme vor den Bischof citiert. Visitation 1652 und 1655. Feuerborn erhält wegen Alters zum Gehilfen den jungen Geistlichen Süttholt, der ihm 1669 als Pastor folgt. Pastor Kadens Schreiben an den Generalvikar über Entheiligung der Sonn- und Festtage in Lohne, Pastor Bern. Lopp stiftet die Vikarie B. M. Virginis. Pastor Bern. Heinr. Lopp's Schenkungen zum Kirchenbau und Armenfonds. Dessen Begräbnis in der neuen Kirche. Pastor Illigens Thätigkeit beim Bau der Kirche und des Turmes; Bau einer neuen Wassermühle und des Pfarrhauses. Krankenhaus. Die letzten Restaurationen an der Kirche unter Pastor Holzenkamp.

Der letzte lutherische Pastor Dey war, 1610, acht Tage vor Weihnachten, gestorben. Gleich nach seinem Tode bemühte sich der

Bechtaer Rentmeister Bisping, die erledigte Stelle seinem Sohne Arnold zu verschaffen, was ihm auch gelang. Dieser Arnold war noch Student, mußte demnach bis dahin, daß er fertig geworden, einen Vertreter stellen. Während dessen kam 1613 der Befehl, die lutherischen Prädikanten aus den Ämtern zu entfernen. Der mit dieser Aufgabe betraute Kommissar Dr. Hartmann fand Ende 1613 in Lohne den Pfarrverwalter Rud. Grezzelius, der zwar katholischer Priester war, aber sich vollständig lutherisch verhielt. Hartmann trägt damals in das Protokoll ein: „Inhaber der Pfarre Arnold Bisping, noch in studiis, ließ die Stelle bisher durch jeglichen, welcher sich nur accommodirte und alles nach lutherischer Manier behandelte, verwalten.“ Gegen Pfingsten 1614 mußte der „unfähige“ und unsittliche (Konfubinarius) Grezzelius Lohne verlassen, und an seine Stelle trat der Pfarrverwalter Balthasar Kohaus, der bis dahin Kaplan in Bechta gewesen war, „welcher anfang zu celebrieren“, wie Hartmann sich ausdrückt, d. h. welcher den katholischen Gottesdienst wieder einführte. Als Kohaus in der Weihnachtswacht 1614 vor dem Altare stand, wurden zwei Steine nach ihm geworfen, wovon ihn jedoch nur einer in die Seite traf. Hartmann teilt diese Affäre mit, ebenso erzählt sie Kohaus auf der Visitation 1652 in Dinklage<sup>1)</sup>. Kohaus war ungefähr ein Jahr Vizekurat in Lohne gewesen, als er im Sommer 1615 als Pastor nach Dinklage berufen wurde. Ihm folgte in der Pfarrverwaltung Melchior Viehoff, Kaplan in Bechta, der nur einige Monate in Lohne blieb, indem er zu Michaelis 1615 die Pfarre Nordwalde erhielt. Als dritter Verwalter zog nun in Lohne ein Anton Feuerborn; er erhielt von dem Vater des für die Pfarre bestimmten Bisping jährlich 80 Rthr., dann noch 21 Rthr. für gewisse Arbeiten, freien Brand und die Anwartschaft auf die Pfarrwohnung, Garten und eine Wiese bis dahin, daß Arnold Bisping die Weihen empfangen hätte. Das Pfarrhaus war nämlich, nachdem es bis dahin unbewohnbar gewesen, soweit hergestellt, daß es bezogen werden konnte. Diese Herstellung hatte der Rentmeister besorgt. Am 4. Jan. 1614 hatte der Rentmeister Johann

<sup>1)</sup> „Deinde vicecuratus in Lohn, uno plus minus anno, ubi sacra nativitatis domini nocte ante altare lapidibus impetitus.“  
1652 August 22. Der Thäter wurde nicht entdeckt.

Bisping mit dem Kirchspiel für seinen Sohn als Possessor der Pfarre Lohne dahin ein Abkommen getroffen, daß dieses einen Viertelteil einer geheelen Kirchspielschätzung, die zur Wiederherstellung der Wehdum, die unter dem Vorgänger Kaspar Dey ganz verfallen wäre, bewilligt hatte. Doch sollte aus dieser Bewilligung „keine consequentiam“ gezogen werden<sup>1)</sup>.

1. Arnold Bisping aus Bechta, seit 1610 oder 1611 für Lohne bestimmt, war endlich 1616 mit seinen Studien zu Ende gekommen und trat am Feste Michaelis 1616 die Pfarre an; er kann somit als der erste katholische Pfarrer nach des lutherischen Dey's Tode angesehen werden. Sein bisheriger Vertreter ging als Pastor nach Bakum.

Über die Thätigkeit des Bisping als Pastor ist nichts bekannt<sup>2)</sup>; sein Tod muß im Jahre 1624 erfolgt sein, denn 1. Okt. 1624 wird der Droßt Grothaus in Bechta angewiesen, den Nachlaß des verstorbenen Pastors Arnold Bisping zu inventarisieren. Im Jahre darauf steht im Ausgabebuch der Lohner Kirche: „Ein neue Mißebok, weil das vorige von seligen pastoris Bruder Joachimo hinweg genommen.“

2. Anton Feuerborn, „Walbacensis“, der frühere Vizefurat Bisping's, dann Pastor in Bakum, wurde Bisping's Nachfolger. Er schreibt zu Anfang der von ihm geführten Kirchenregister:

<sup>1)</sup> „Im Jahre 1615 war ich in Lohne. Ich visitierte die Kirche und beseitigte Streitigkeiten zwischen dem wegen Verdachts der Häresie abgesetzten und dem neu angestellten Küster und setzte dort zum Pfarrverwalter ein den Anton Feuerborn, einen münsterschen Mummern, dem der Rentmeister als Salär geben muß 84 Rthr., für einzelne Verrichtungen 21 Rthr. und Dorf zum Brand. Soll auch haben den Wedemhoff, welchen der Rentmeister soll zur Wohnung einrichten, und den Wedemplatz, die Fischerei, den ganzen Garten und die kleine Wische. Ihm gebühren alle accidentalia, ausgenommen die jährlichen Pröven, so viermal im Jahre gegeben.“ (Hartmann'sche Protokolle.)

<sup>2)</sup> 1. Juni 1617 wird den Beamten in Bechta aufgegeben, dem lutherischen Vikar H. Ringel die Vikarie zu kündigen und ihm aufzugeben, innerhalb zwei Monate das Stift Münster zu verlassen. Ingleichen sei dem alten Küster, der die Leute von der katholischen Religion abhalte, ihnen aus der Bibel und Handpostille vorlese, bei Strafe der Landesverweijung dies zu verbieten. (Hartmann'sche Protokolle.)

„Anno 1625 constitutus sum pastor eccles. Lonensis.“<sup>1)</sup>  
 Anno 1629 vermerkt er: „Dieses Jahr ist von Herrn vicario in spiritualibus per diocesan Monasteriensem generali Petro Nicolartio und Herrn Drossen Joh. Grothaus den Kirchrätthen aufgelegt, Thurm, Kirche und Kirchhofsmauern auszubessern, ist von mir pastore Anton Feuerborn eine summa Geldes der Kerken vorgestreckt.“

Die 1629 befohlene Ausbesserung erfolgte noch im selben Jahre und kostete 67 Rthr. 7 Schillinge und 3 Deute. 1632 trägt Feuerborn ein: „Pro visitatione Dni vicarii Monasteriensis Kosten 5 Rthr.“ 1631 ist eine ewige Lampe angeschafft und daraufhin in den folgenden Jahren jährlich 1 Thaler für Thran verzeichnet<sup>2)</sup>. 1632: „Zwei Schlüssel zu Kirche machen lassen, 1 pro pastore, 1 pro custode.“ 1637 stehen wieder Ausgaben für an der Kirche besorgte Reparaturen aufgeführt.

Als nach Ende des 30jährigen Krieges Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, eine Visitation der Ämter Bockta und Cloppenburg unternahm, die erste seit vielen Jahren, wurden die Reisedispositionen so getroffen, daß auf seinen Touren der Kirchenfürst einige Pfarren persönlich visitierte, während er andere durch seine Begleiter besichtigen ließ. Zu letztern gehörte auch Lohne. Weil aber über den Lebenswandel Feuerborns ungünstige Berichte eingelaufen waren, hielt es der Bischof für angebracht, den Lohner Pastor nach Damme zu citieren, wo er am 7. Aug. 1651 eintreffen wollte. Feuerborn traf zur bestimmten Zeit mit dem ebenfalls citierten Pastor zu Steinfeld in Damme ein, wurde von dem Bischof examiniert, verwarnt und dann wieder entlassen. Im Jahre darauf, 17. Aug. 1652, erschien in Lohne der Weihbischof Frid von Paderborn, um im Auftrage des osnabr. Bischofes zu firmen und zu

<sup>1)</sup> Weiter bemerkt er aus dem Jahre 1625: „Vor das Uhrwerk zu repariren 1 Rthr.“, und verzeichnet von da eine jährliche Ausgabe für Baumöl. Ferner 1625: „Dies Jahr habe ich Dinklagen Garten zu Bockta, welchen Joh. von Dinklage, Richter zu Bockta, lange Zeit untergehabt und nichts davor gegeben, bei die Kirche wieder gebracht.“

<sup>2)</sup> Brannte jedoch selten, meistens nur an Sonn- und Festtagen. 1694 schrieb der Dechant die Abhaltung einer Kollekte vor, daß das Licht immer brennen könne.



visitieren <sup>1)</sup>. Nach dem Protokoll wurden damals, 17. Aug. 1652, 428 gefirmt. Weiter heißt es in demselben: „Kirche ist klein, aber den Umständen nach gut, Turm baufällig, nicht gut bedeckt, drei Glocken, in frühern Zeiten benediziert. Das große Fenster hinter dem Hochaltar ist mit Stroh zugestopft; Fußboden uneben. Restauration der Kirche müssen die Eingefessenen besorgen. Zwei Altäre, auf dem Hochaltar gebraucht man ein Portatile, der Nebenaltar ist gut und nicht violiert. Dem Taufstein fehlt das Becken. Bänke sind unordentlich hingestellt. Zwei zu hohe Bänke nächst dem Chore müssen entfernt werden, die eine deshalb, weil sie dem Nebenaltar zu nahe steht. Das Armarium ist neu, hinter dem Altar in die Wand hineingemauert. Der Kirchhof ist zum Teil von Häusern, zum Teil von einer baufälligen Mauer umschlossen; Weinhaus klein und schlecht. Pfarrhaus sehr baufällig.“ Sodann liest man: Gesangbücher fehlen; 3 Kaseln, 2 Alben samt Humeralen, 1 zinnerner Kelch, 1 zinnerne Pizis für die h. Hostien, ein bleierner, vergoldeter Kommunikantenbecher, 2 Fahnen, 2 Handtücher, 1 Antipendium, 2 Kännchen, 2 hölzerne und 2 zinnerne Leuchter, 1 Weihwasserbecken, 1 ewige Lampe, 1 kupfervergoldete Monstranz <sup>2)</sup>. Pastor heißt Anton Feuerborn, aus Walbeck gebürtig, ist 64 Jahre alt, hörte 2 Jahre Moralktheologie, in Münster 1614 geweiht, war erst Kaplan in Meppen. Der Pastor celebriert zuweilen an Freitagen. Im Winter hält er Katechese, im Sommer kommen keine Kinder. Im Kirchspiel wohnen drei Adelige, Dorgeloh zu Bretberg, Heindr. von Haren zu Hopen und Kaspar von Dorgeloh zu Quellenburg, davon sind zwei Katholiken, und pflegen diese den Prädikanten von Drebber kommen zu lassen. Kirchenrechnung wird um Neujahr abgelegt. Pastor besucht keine Gelage. Außer den zwei Adelligen geht die Zahl der Andersgläubigen nicht über 10 hinaus. Bei Versessgängen trägt der Pastor Rochet und Stola, wenn Aus-

<sup>1)</sup> Pastor Feuerborn vermerkt im Ausgabebuch: „Visitation gehalten vom Weihbischof von Paderborn, Unkosten 12 Rthr.“ — Ein Bok angeschafft, darin die Namen der Getauften, Toten und Eheleute geschrieben werden, 1 Rthr.“

<sup>2)</sup> 1696 berichtet der Dechant nach gehaltener Visitation: „Eine schöne neue Monstranz, aus kollektierten silbernen Geldstücken angefertigt mit vergoldeter Lunula für 60 Thaler.“

wärtige versehen werden, benützt er dazu seine eigenen Pferde, und der Küster gibt den Fuhrmann ab. Das Sakrament der Ehung hat der Pastor seit Antritt seines Amtes (1625—1652) erst drei- oder viermal gespendet. Provisor ist Hermann Rösener.“<sup>1)</sup> Am 8. Nov. 1655 visitierte der vom Bischof deputierte H. Möseler, später Pastor in Haselünne, in Lohne: „Gotteshaus kann passieren, Ciborium, Pixis und Paramente genügen; ein Beichtstuhl fehlt, Platz ist dafür vorhanden. Die Eingefessenen sind alle katholisch, besuchen fleißig die Kirche. Katechese wird gehalten. Die Pfarre ist groß, Provisoren alle katholisch, haben aber seit Jahren keine Rechnung abgelegt. Bei solchen Rechnungsablagen wird viel verzehrt, weil die Adeligen dabei zugegen sind. Die Provisoren sind anzuhalten, daß sie noch bei Lebzeiten des Pastors alles in Ordnung machen. Auf dem Kirchhofe stehen viele Häuser, welche nichts zahlen. Drei Adelige: von Dorgeloh, Haren und der auf Qualenburg, davon zwei lutherisch, einer katholisch“<sup>2)</sup>.

1658 heißt es: „Comparuit senex pastor Ionensis, bene habet, ut dicit, aegrotat in domo pastorali (scil. concubina), monitus sub poena privationis, si sit mortua, debet sepeliri in alia parochia. Confitetur pastori in Steinfeld“<sup>3)</sup>; vult confiteri decano, fiat decretum.“

1660 wird bemerkt: „Pastor jam in alterum annum decumbens.“

Seit 1655 war dem schwachen und franken Feuerborn der Geistliche Joh. Sütholt aus Bechta als Gehülfe zur Seite gegeben. Am 13. Sept. 1655 hatte der Drost Galen an den münsterschen Fürstbischof geschrieben, der Adel des Kirchspiels Lohne, der Dechant zu Bechta und der Pastor zu Lohne (seit geraumer Zeit bettlägerig und sonst abgelebt), hätten ihn, den Drost, gebeten, den Joh. Sütholt beim Bischof für die Succession zu der Lohner Pastorat zu empfehlen. Da nun der Joh. Sütholt der erste Bechtaer wäre, der sich ad studia begeben und von den Jesuiten und sonst

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück. 1653 notiert Feuerborn: „Die osnabr. Agende und andere Bücher von Ihro hochfürstliche Gnaden gesendet, kosten 3 Rthr.“

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück.

<sup>3)</sup> Siehe Pastor Loke unter Steinfeld. Staatsarchiv, Osnabrück.

die besten Zeugnisse aufzuweisen habe, von dem Dechanten zu Bechta als Sacellan gewünscht und angenommen worden sei, so möchte er, Drost, genannten Süttholt, da das jus collationis beim Fürstbischof stehe, amore religionis vor andern für die Lohner Pastorat empfehlen als successor des alten Feuerborn und zwar deshalb, damit die Bürger Bechta's, die noch theils lutherisch wären, ihre Kinder ebenfalls höhere katholische Schulen besuchen ließen, in der Hoffnung, daß dieselben ebenso wie Süttholz befördert würden<sup>1)</sup>.

Die Veranlassung zu diesem Schreiben an den Fürstbischof war ein Brief des Dechanten Stockmann in Bechta an den Drost von 1. Sept. 1655, des Inhalts, der junge Theologe Joh. Süttholt, der auf die Vikarie St. Nicolai zu Lohne geweiht werden solle, habe sich bereit erklärt, ihm, Stockmann, in der Seelsorge Aushilfe zu leisten, wenn er später in der Nachbarschaft zum Trost seiner Eltern eine Pfarre erhalten könne. Da er, Stockmann, es gern sähe, wenn Süttholt ihm erst Aushilfe leiste und später in der Nachbarschaft befördert werde, damit die übrigen Bürger Bechta's, *maxime adhuc acatholici, simili spe excitati et allecti*, ihre Kinder auch studieren ließen, und dann die Eltern durch die Söhne zum wahren katholischen Glauben geführt würden, so bitte er den Drost, beim Fürstbischof ein gutes Wort für Süttholt einlegen zu wollen, dahin, daß demselben das Versprechen gegeben werde, daß man ihn zum Nachfolger des alten Feuerborn machen wolle<sup>2)</sup>.

Dem Schreiben Stockmanns war angelegt ein Gesuch des Pastors Feuerborn und des Adeligen Heinr. von Haren auf Hopen (lutherisch), worin beide im Namen des Kirchspiels Lohne die Bitte stellen, daß Süttholt als Koadjutor des Pastors Feuerborn *cum jure successionis* nach Lohne berufen werde.

Unter dem 7. Dez. 1655 wurde Süttholt vom Fürstbischof Christoph Bernard zum Koadjutor des Feuerborn bestellt *cum certa spe successionis*, wenn die Pfarre vakant werde.

Feuerborn starb 1668. Gleich darauf (1668) hat Süttholt um Verleihung der Pfarre mit dem Bemerken, daß er die *vices* des Pastor schon „*tredecim annos*“ (13 Jahre) wahrgenommen habe.

<sup>1)</sup> Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

<sup>2)</sup> Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Die Protokolle der jährlichen Rechnungsablagen sind noch von Feuerborn bis 1668 eigenhändig unterschrieben, doch sieht man, daß die Hand in den letzten Jahren schwach geworden war.

3. Johann Süttholt wurde 7. April 1669 zum Nachfolger Feuerborns ernannt unter der Bedingung, daß er innerhalb dreier Monate das Examen pro cura primaria mache; er war damals 38 Jahre alt. Auf der Visitation 1669 nennt er den Hochaltar neu, 1660 errichtet, es war aber nur ein einfacher, aus Ziegelsteinen aufgeführter Bau; auch was er sonst über Paramente und heilige Geräte berichtet, weist auf große Armseligkeit hin.

Süttholt begünstigte den Bau von Häusern auf Pastoratgründen, so daß zu seinen Lebzeiten zehn Wohnungen (1703 werden neun genannt) errichtet wurden, die in der Folge einen Kanon zu entrichten hatten. 1694 verklagte ihn die Gemeinde, daß er den Pastoratbusch hinter dem Esche habe abhauen lassen, um mit dem aus dem Verkaufe des Holzes gewonnenen Gelde seine Verwandten in Vechna zu unterstützen. Er starb 22. Apr. 1699.

4. Franz Balthasar Raden folgte Süttholt 19. März 1700. Auf der 21. Aug. 1703 in Lohne abgehaltenen Visitation gibt Raden sein Alter auf 29 Jahre an. Er wohnte damals nicht in der Pastorat, sondern in einem von ihm auf eigene Kosten erbauten kleinen Hause neben dem alten, verfallenen Pfarrhause, das mit ihm teilten seine Mutter, 56 Jahre alt, und drei Schwestern, eine von 25, die andere von 18, die dritte von 14 Jahren. Obwohl Raden noch jung war, so hatte er sich bis dahin doch als ein rühriger, energischer Pastor erwiesen. Was er aber in Lohne seit 1700, dem Antritte seines Amtes, erfahren, war nicht danach angethan, ihm seine Pfarrkinder lieb und wert zu machen. Unter der Rubrik Einkommen der Pfarre im ersten Kapitel sind Radens Kämpfe wegen des Pfarrhausbaues schon geschildert worden. Auch sonst fand er in Lohne nicht alles so, wie er es wohl wünschen mochte. Unter anderm schreibt er 24. Sept. 1700 an den Generalvikar: „An den einzelnen Sonntagen, hauptsächlich aber an den Festtagen, kommen die Eingeseffenen massenweise zu mir und bitten inständig, ich möchte ihnen doch die Erlaubnis geben, daß sie an Sonn- und Festtagen nach Beendigung des Gottesdienstes Plaggen, Dorf usw. durch Mietfuhrwerke fahren lassen. Die Leute dingen dann zu einmal drei, vier, fünf, sechs oder sieben Wagen unter

dem Vorgeben, daß sie, da sie selbst weder Wagen noch Pferde besäßen, an den Werktagen um keinen Preis von den Bauern ein Gespann erlangen könnten, und wenn sie auch doppelt und dreifach dafür zahlen wollten. Würde ihnen nun die Erlaubnis, an den Sonn- und Festtagen zu fahren, verweigert, dann wären sie genötigt, die Äcker ungedüngt und unbesamt liegen zu lassen. Wenn ich mich nun solchen gegenüber, die nicht arm sind und wohl zahlen können, weigerlich zeige, indem ich auf das dritte Gebot Gottes und das erste Kirchengebot hinweise und dabei bemerke, daß ich nicht dispensieren könne, dann steifen sie sich darauf, daß ihnen früher stets die Erlaubnis erteilt worden sei, und daß in den benachbarten Pfarren noch gegenwärtig die Erlaubnis, zu fahren bereitwillig erteilt werde an solche, die nicht im Besitze von Gespannen wären. Ich weiß nicht, ob dem so ist, bezweifle es sehr. Mir scheint hier ein Mißbrauch vorzuliegen, indem man derlei knechtliche Arbeiten absichtlich auf die Sonn- und Festtage verlegt, weil dann Pferde und Wagen billiger zu haben sind. Ich bitte um Verhaltensmaßregeln, damit dieser Mißbrauch abgeschafft werde. Leuten, die zahlen konnten, habe ich bis soweit die Erlaubnis verweigert, sie dagegen den Armen erteilt usw. usw.“

Die Widerspenstigkeit der Gemeinde-Eingeseffenen in Sachen des Pfarrhausbaues trieb schließlich Pastor Raden aus Lohne fort, er kam als Pastor nach Sendenhorst, nachdem der für diese Pfarre schon ernannte

5. Bernard Topp aus Beckum sich bereit erklärt hatte, die Pfarre Lohne übernehmen zu wollen. Topp wurde 4. Febr. 1710 zum Pastor in Lohne ernannt, war damals 34 Jahre alt. In der Himmelfahrtsnacht 1756 drang eine Räuberbande in sein Haus und raubte daselbe vollständig aus. In seinem Testamente setzte er eine Summe Geldes im Betrage von 7500 Thalern aus zur Gründung einer Vikarie sub titulo B. M. Virginis. Er starb im hohen Alter von 90 Jahren im Jahre 1766.

6. Bernard Heinrich Topp, Nefte und langjähriger Gehülfe, seit 1756, des verstorbenen Bernard Topp, wurde auch dessen Nachfolger; er leitete den Kirchenbau ein, indem er erst 8000 Thaler und später noch 800 Thaler dazu hergab. Im Jahre 1808 resignierte er auf die Pfarre zu Gunsten seines Großneffen, des Kaplans in Lohne, Bern. Heindr. Illigens, und starb 29. Dezemb.

1817, 84 Jahre alt<sup>1)</sup>. Topp fand seine letzte Ruhestätte auf dem Chore der neuen Kirche, in welcher kurz vorher die Gewölbe fertig geworden waren. Es bestand damals nicht mehr die alte Sitte, die Geistlichen in der Kirche zu beerdigen; bei Topp glaubte man zum alten Gebrauch zurückkehren zu müssen, weil die ganze Gemeinde der Meinung war, daß man ihn als den Begründer des neuen Gotteshauses dadurch am besten ehren könne.

7. Bernard Heinrich Illigens aus Beckum, 29. Januar 1809 eingeführt, begann den Kirchenbau, führte ihn zu Ende und besorgte die innere Einrichtung; die im Jahre 1824 aufgestellte neue Orgel kostete 2200 Thaler. Außerdem war er thätig für die Errichtung eines neuen Turmes, zu dem er 1835 den Grundstein legte, baute eine neue Wassermühle und 1826 und 1827 das jetzige Pfarrhaus. Starb 3. März 1842<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Illigens, ein Großneffe des Pastors, kam als elfjähriger Knabe nach Lohne in das Haus seines Großheims. Ein anderer Großneffe des Pastors, Backmann, ebenfalls aus Beckum, befand sich schon im Pfarrhause. Beide Knaben empfangen von den Geistlichen in Lohne ihren ersten Unterricht, besuchten dann das Gymnasium in Vechta und darauf das Gymnasium in Münster. Nach Beendigung der theol. Studien wurde Illigens 3. April 1802 geweiht und im selben Jahre für die Kaplanei in Lohne präsentiert. Als Kaplan war Illigens Haus- und Tischgenosse seines Oheims. Bald hernach machte Topp seiner Behörde das Anerbieten, 8000 Rthr. zum Bau einer neuen Kirche und 6000 Rthr. für die Armen herzugeben. Zugleich wünschte er, zu Gunsten seines Neffen auf die Pfarre resignieren zu dürfen. Das Anerbieten wurde angenommen, auch der Wunsch fand willige Aufnahme, und 24. Okt. 1808 empfing Illigens die Kollation für die Pfarre. Er lebte fortan mit seinem Oheim in denselben häuslichen Verhältnissen wie bisher fort; Pastor Topp führte den Haushalt und bezog die Gefälle, während Illigens die Stolgebühren behielt.

<sup>2)</sup> Pastor Illigens, ein Mann von schwächlicher Gesundheit, fuhr 26. Febr. 1842 nach Dinlage zur Beerdigung seines Mitschülers, des Pastors Barelmann. In der folgenden Nacht befiel ihn eine heftige Lungen- und Unterleibsentzündung, der er am 3. März, abends 9 Uhr, erlag. Bei der Beerdigung am 8. März hielt Dechant Siemer die Leichenrede. Illigens vermachte der Kirche zu Lohne eine Wiese, die er für 650 Rthr. gekauft hatte, zu Paramenten 100 Rthr., den Armen 100 Rthr., sowie alle Feld- und Gartenfrüchte, alles Heu und Stroh im Hause, alle Wäsche (Tischwäsche ausgenommen) und was ihm an Auslagen für Ver-

8. Heinrich von dem Kamppe aus der Pfarre Dinklage, Gymnasiallehrer in Bechta und Assessor am Offizialate daselbst, nach Illigens Ableben zum Pfarrer von Lohne ernannt 19. Okt. 1842, starb 24. Juni 1882 im Alter von nahezu 85 Jahren. Er führte auch den Titel Dechant. Unter ihm wurde das Krankenhaus erbaut.

9. Johann Holzenkamp aus Lutten, Dechant und Ehrendomherr, ist Pastor seit dem 18. Okt. 1882 und hat die letzten baulichen Veränderungen an der von Lopp begründeten neuen Kirche vorgenommen.

#### Viertes Kapitel.

### Die Vikarie ad St. Nicolaum (Kaplanei).

Inhalt: Stiftung. Einkommen. Besitzer des Beneficiums in mittelalterlicher und lutherischer Zeit. Der letzte lutherische Kaplan H. Ringel. Die Vikarie bis zu Ende des 30jährigen Krieges. Kontrakt zwischen Pastor Süttholt und Kaplan Büschelmann. Büschelmanns Nachfolger bis auf die Jetztzeit. Das Kaplaneigebäude. Nieberdings Gutachten über Pfarr- und Kaplaneiwohnung.

Der Stiftungsbrief der Nikolausvikarie oder Kaplanei, wie sie jetzt genannt wird, ist nur noch in Abschrift vorhanden, die weder Jahreszahl noch Monatsdatum zeigt:

Henricus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Epus Monast., universis Christi fidelibus, ad quos praesentes Litterae pervenerint, salutem in Domino.

Cum veritatis Notitia — — officii nostri debitum tum utiliter persequi properamus, cum ad ea promotionis nostrae operam extendimus, quae Divinum cultum augmentant et salutem parturiunt — earum earum<sup>1)</sup> Nobis dilecti Domini

besserung der der Pfarre zugefallenen Markengründe noch zutam. Siehe auch Old. Blätter, Jahrg. 1843, Nr. 41.

<sup>1)</sup> In vorstehender Abschrift liest man zweimal earum, in einer andern animarum earum und ist der Bindestrich, der auf eine Lücke hinweisen soll, fortgefallen.

Willekini de Bröghele exhibita petitio continebat — cum ipse pro sua, suorum parentum ac cararum animarum salute infra Ecclm parochialem in Lohn sitam in Nostro Domini Vechtensi Altare sive vicariam fundare, aedificare, construere et dotare in honorem B. Nicolai Epis. et Confess. octo marcarum Osnabrugens — denariorum annuis perpetuis redditibus intenderet et intentionem suam hujusmodi absque nostro consensu ad effectum debitum perducere non valeret, Nobis humiliter supplicavit, quatenus ad hoc perficiendum<sup>1)</sup> Nostrum ob reverentiam Dei et Genitricis Mae. — hujusmodi devotae suae intentioni consensum impendere dignaremur — considerantes igitur devotam ipsius intentionem ex instinctu procedere divino et ut cultus divinus nostris temporibus augeatur — praefatae petitioni annuentes — — — assensum Eidem Domino Willekino gratiose concedimus et admittimus — — — dummodo consensus Rectoris Parochialis Ecclae in Lohn accedat et eadem Ecclae in suo Jure permaneat et subsistat — ut infra dictam Ecclm Vicariam in honorem B. Nicolai Epi et Confess — erigere fundare et aedificare ac dictis annuis perpetuis redditibus dotare valeat, cujus Vicariae Praesentatio, quotiescunque eam vacare contigerit, ad Rectorem dictae Ecclae Parochialis in Lohn pro tempore existentem solum et in solidum perpetue pertineat pleno jure — in praemissorum evidens testimonium sigillum nostrum cum certa nostra scientia praesentibus est appensum —

(L. S.)

Cum originali concordare testor  
Martinus Bardenus S. J. Missionarius  
Embslandiae Mpp.

Diese Kopie der im Pfarrarchiv lagernden Kopie ist von dem Kaplan Backmann angefertigt und im Kaplaneiarchiv niedergelegt. Nieberding spricht von derselben als „einer angeblichen, dem Anscheine nach nicht sehr glaubwürdigen Abschrift“, ohne die Unglaubwürdigkeit näher zu begründen.

Nach der Urkunde des Münsterschen Bischofs Heinrich hat also die Nikolausvikarie in Lohn ein Willekinus de Bröghele pro sua suorumque parentum ac cararum animarum salute gestiftet.

<sup>1)</sup> Man findet auch efficiendum.



Es gab drei Bischöfe des Namens Heinrich in Münster; der erste, Heidenrich von Wolf-Lüdinghausen, regierte von 1381—1392; der zweite Heinrich, Graf von Mörs, von 1424—1450 und der dritte Heinrich, Graf von Schwarzenburg, von 1466—1496. In der alten Lohner Kirche hatte der Vikar der Nikolausvikarie seinen eigenen Altar St. Nicolai episc. et confessoris. Als die Kirche 1815 abgebrochen wurde, fanden sich in der mensa des Nikolaus-Altars neun Goldstücke (Rheinische Goldgulden) aus der Zeit von 1362 bis 1388. Setzen wir den Fall, diese Goldstücke wären bei der Stiftung des Altars hineingelegt worden (es fanden sich vor vermoderte seidene Lappchen, in die zweifellos die Goldstücke eingewickelt gewesen waren), obgleich nach Ausweis der Visitations-Protokolle am Nikolaus-Altare oft herumgeflickt ist, aber jedesmal auch gesagt wird: *sepulcrum est integrum*<sup>1)</sup>, dann fiel die Gründung in die Regierungszeit des ersten Heinrich, 1381—1392. Gegen diese Annahme spricht aber der Umstand, daß der Bischof von Osnabrück bis auf Christoph Bernard der Ordinarius des hiesigen Bezirks war. Kam es somit dem Osnabrücker Bischof zu, die Stiftung zu bestätigen, dann konnte nur ein Münsterscher Bischof die Urkunde ausstellen, der zugleich Bischof von Osnabrück war. Nun war von den drei vorhin genannten Münsterschen Bischöfen mit dem Namen Heinrich nur einer und zwar Heinrich Graf von Mörs, der von 1424—1450 auf dem bischöflichen Stuhle zu Münster saß, von 1442—1450 zugleich Administrator des Bistums Osnabrück. Demnach müßte die Stiftung der Kaplanei in die Zeit von 1442 bis 1450 fallen. Dies stimmt nun auch mit der Zeit, in welcher die Familie des Stifters genannt wird, aber nicht mit einer andern Nachricht, vermöge welcher der Vikarie in Lohne 1438 eine Zuwendung gemacht wird. Im Einverständnisse mit den Radluden der Kirche zu Lohne verspricht nämlich der Pastor Joh. von Cappelen 1438 am Vorabende von St. Thomas Apost., daß jährlich am zweiten Sonntag vor Christi Himmelfahrt eine Vigilie mit nachfolgender Memorie für die Familie Wildenborg gehalten werden solle, wofür jährlich eine Mark Offenbrügger Pennige zu entrichten

<sup>1)</sup> Von dem Nikolaus-Altare wird gleich nach dem 30jährigen Kriege, Visitation 17. Aug. 1652, geradezu gesagt, er wäre „*bonum (sc altare) non violatum*“.

sind, davon der Vikarius zwölf Pennige erhält. Also war 1438 die Vikarie schon vorhanden. Nieberding kommt zu folgendem Schlusse: Ein Wilhelm von Borghede, sagt er, verheiratet mit Elise von Elmendorpe, habe 1416 gelebt, und sei die Familie zu Lohne begütert gewesen. Ein Sohn dieser Eheleute, ebenfalls Wilhelm oder Wille geheißen, der 1419 bei Gelegenheit einer Güterabtretung erwähnt werde und 1443 dem Anscheine nach schon tot war, müsse als der Stifter der Nikolaus-Vikarie angesehen werden. Fiele danach die Foundation in die Zeit von 1419—1443, dann sei wahrscheinlich gerade das Jahr 1435 als das der Schenkung zu betrachten; denn der Diözesanbischof, hier der Osnabrücker, hätte als solcher die Schenkung bestätigen müssen. That er dies nicht, und die Urkunde meldet nichts darüber, so konnte dies nur seinen Grund haben in einem Zwist zwischen ihm und dem Münsterschen Bischof, und das Jahr 1435 sah gerade die beiden Fürsten in einen Krieg mit einander verwickelt.

Was die oft aufgeworfene Frage betrifft, ob die Vikarie als ein *beneficium simplex* oder *curatum* anzusehen ist, so lesen wir in der Urkunde, daß die Stiftung vom Fundator gemacht ist *pro sua, suorum parentum ac cararum animarum*. Weiter nichts. Von Anshülfe in der Seelsorge ist nirgends die Rede. Die Worte *quae divinum cultum augmentant et salutem parturiunt animarum* dahin zu deuten, geht zu weit, da sich diese Worte recht wohl auf das *pro sua, suorum parentum* usw. beziehen können. Der Tenor der Fundationsurkunde ist derselbe wie bei allen mittelalterlichen Vikariestiftungen, die hierorts immer *beneficia simplicia* waren. Eigentümlich ist nur, daß die Pflichten des Vikars dem Fundator gegenüber nicht näher determiniert sind. Es scheint, als habe der Stifter beabsichtigt, daß der Vikar für seine, seiner Eltern und Angehörigen Seelenruhe am Feste des h. Nikolaus applizieren solle<sup>1)</sup>.

Die Fundations-Urkunde muß lange verloren gewesen sein, da 1694 der Vikar Büschelmann schreibt: *De fundatore nullum*

<sup>1)</sup> Die jetzt noch zu Recht bestehenden Messfoundationen stammen erst aus dem 19. Jahrh. Es waren im Anfang des 18. Jahrh. einige Messen fundiert, doch sind die Kapitalien abhanden gekommen. Eine Verpflichtung zu Messapplikationen für den Fundator oder gemäß der Foundation besteht also zur Zeit nicht.

extat documentum. Und als Bachmann 1773 die Kopie abschrieb, bemerkt er, der Fundator sei bis dahin ignotus gewesen<sup>1)</sup>.

Darüber, was aus dem ursprünglichen Stiftungskapital geworden, fehlen alle Nachrichten. Die ältesten Dokumente sind Pergamentbriefe vom Jahre 1515 und 1561 und betreffen gegen eine jährliche Rente gewährte Darlehen. 1615 wird berichtet: „Des vicarii in Lohn jährliche reditus sein 3 molsath landes, 4 foder hewgewachs und 6 Rthr. rente, daruon er sich in seinen jehigen hohen Alter mueß ernehren.“ Der 1655 präsentierte Vikar Süttholt hat ein Ländereien-Verzeichnis angefertigt, wonach die Kaplanei besaß 1 Garten (etwa 1 Scheffel 13 Kannen), 1 Kamp (7—8 Scheffel) Eschland am Bechtaer Wege (etwa 3 Malter 2 Scheffel), Eschland am Brägeler Wege (etwa 7 Scheffel), 1 Wiese (etwa 17<sup>1/2</sup> Scheffel). Die Wiese wurde 1606 von den Genossen der Südlohner Mark geschenkt, weil der luther. Vikar Heinr. Ringel während der Krankheit des Pastors Jasper Dey eine geraume Zeit hindurch auf ihr Ansuchen den Kirchendienst „ahm altare und predichstohle ahn sich genommen vnd verrichtett, die Kranken besochtt vnd sie samt dem ganzen Kirspell im Kirchendienste voergestaen, unterrichtet, gelehrett und getroestett, das nicht allein sie, sonder datt ganze Kirspell pillich danken müssen, auch gerne dankbar sein wollen“<sup>2)</sup>.

Die Intradon-Verzeichnisse nehmen erst 1673 ihren Anfang. Danach hatte 1673 die Vikarie oder Kaplanei folgende Einkünfte: Von Joh. Sütbeck zu Lohne 9 Schill. zu Ostern und 9 Schill. zu Michaelis, Pagenstert in Bokern 13 Bremer Schill. zu Michaelis, Buschmann zu Südlohne 4<sup>1/2</sup> Dsnabr. Schill. zu Michaelis, Senze in Lohne 5 Bremer Schill. zu Michaelis, Hesebing 8 Bremer und Hinnerß in Nordlohne<sup>3)</sup> 7 Bremer Schill. auf Michaelis, Hermes in Brägel 8 Bremer Schill. auf Michaelis, Kettmann<sup>4)</sup> bei Lohne 8 Bremer Schill. auf Lichtmeß, Haus Welppe bei Bechta 1 Rthr., Hagestedt in Bokern 1 Rthr. auf Apostel Teilung, Büscherhof in

<sup>1)</sup> Nach einer andern Nachricht ist die Fundationsurkunde 1660 in Dsnabrück aufgefunden.

<sup>2)</sup> Die Wiese, dem Vikar zum persönlichen Eigentum geschenkt, wurde später von den Erben des Kaplan Ringel an die Vikarie verkauft.

<sup>3)</sup> Das Kapital im Betrage von sechs Goldgulden wurde 1515 aufgenommen.

<sup>4)</sup> Das Kapital im Betrage von acht Rthrn. wurde 1584 aufgenommen.

Chrendorf 8 Bremer Schill. auf Martini. Ex redditibus ecclesiae 4 Rthr. auf Michaelis. Seit 1691 figurirt auch Barthoff in Brockdorf mit 6 Pfennigen auf Pfingsten.

1703 erklärt der Kaplan Büschelmann, seine Einnahmen aus Ländereien, an Kanons und Zinsen beliefen sich auf 43 Rthr. 23 Schillinge. Vierzehn Scheffelsaat hatte er damals selbst in Benutzung.

Nach dem Status vom Jahre 1834 vereinnahmte der Kaplan:

An Zinsen . . . . .	1 Rthr. 36 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Grote
„ Heuergeldern . . . . .	136 „ 18 „
„ Kanons . . . . .	7 „ 36 „
„ reditus pecuniarii . . . . .	1 „ 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Von der Kirche . . . . .	4 „ — „
Für Bewohnung eines Requiem's für von Ascheberg auf Thorst	— „ 18 „
Also reine Einnahme	150 Rthr. 50 Grote
Für Hülfeleistung in der Seelsorge erhielt der Kaplan . . . . .	60 „
	<hr/> 210 Rthr. 50 Grote

Die Onera bestanden in der Abhaltung von vier fundierten Jahrmessen.

#### A. Inhaber der Nikolaus-Vikarie in ältester Zeit waren:

1. Johann Table, wird 1493 als Zeuge in einer Sache aufgeführt.
2. Gerd Snellen oder Snelle aus Behta, ließ 1615 ein Vikarie-Kapital aus an den Zeller Albert zu Nordlohne <sup>1)</sup>.
3. Dethardus van dem Hamme, war am 8. Okt. 1542 Zeuge bei der Errichtung des Testaments des Joh. Doryngeloe auf Bretberg und wird Kapellan genannt.

<sup>1)</sup> Hopener Archiv. Albert jetzt Hinnerk. Brief noch vorhanden.

## B. Inhaber der Vikarie in lutherischer Zeit.

1. Peter Daemsens oder Dansink, lieh 1561 <sup>1)</sup> am Montag nach Quasimodogeniti ein Vikarie-Kapital aus an Engelle Awerwater zu Lohne und wird Daemsens genannt. 1564 am Freitage nach Mariä Himmelfahrt war er Zeuge bei einer Verschreibung und heißt hier Dansink.

2. Herr Evert, ist Zeuge in einer Sache 1577 am Montag nach St. Thomas.

3. Henrikus Ringel, wird zuerst am 15. Dez. 1579 Vikarius in Lohne genannt. In den Kirchenrechnungen, die mit 1580 beginnen und auch in andern Schriftstücken heißt er fortgesetzt „Herr Hinderik“ <sup>2)</sup>. Aus Kirchenmitteln empfing er damals jährlich einen Thaler. Weil die Kaplanei wenig einbrachte, mußte er aus Notariatsgeschäften sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen suchen, was ihm bei seiner Gewandtheit in solchen Sachen auch gelang <sup>3)</sup>. 1591 baute er sich auf dem Kirchhof ein Haus; ein Balken führte noch im 19. Jahrh. die Inschrift: Heinrich Ringels. 1606 wurde ihm eine Wiese geschenkt dafür, daß er dem alten Pastor Dey die Pfarrgeschäfte besorgt hatte; diese Wiese ist noch jetzt Besitztum der Kaplanei. 1613, als Dr. Hartmann die lutherischen Prediger entfernte, war Ringel noch am Leben. In den Hartmannschen Protokollen lesen wir 1614: „Es war dort, d. i. Lohne, noch ein lutherischer Vikar anwesend, Heinrich Ringel, beweibt; ihm wurde angekündigt, daß ihm bis Martini die Einkünfte belassen werden sollten.“ 1617: „Es wird dem Ringel, da er nicht katholisch werden will, aufgegeben, sich innerhalb zwei Monate aus dem Lande zu machen.“ Bis 1617 inclusive ist dem „alten Sacellanus“ nach den Kirchenrechnungen noch der eine Thaler jährlich gezahlt worden, wie das seit Jahren üblich gewesen war, fortan fehlt die Ausgabe. 1619 ist Ringel noch in Lohne; ihm wird befohlen, zu Mariä Himmel-

<sup>1)</sup> Nieberding hat 1560, Kirchen im Derjagau. In dem Intradens-Verzeichnisse von 1673 wird die Rente (sie betrug 7 $\frac{1}{2}$  Schill.) nicht mehr aufgeführt. Brief noch vorhanden.

<sup>2)</sup> Auch liest man „Herr Hinrick“, oder „vicarius“, oder „der alte sacellanus“.

<sup>3)</sup> Sein Name findet sich deshalb in vielen Urkunden.

fahrt zu beichten und zu kommunizieren oder aus der Heimat fortzugehen<sup>1)</sup>. Ob Ringel sich bequemt hat? Wir hören fortan nichts von ihm; in spätern Urkunden stoßen wir freilich noch oft auf den Namen Henrikus Ringel, sei es, daß derselbe als Zeuge oder als Mandatar oder Notar fungierte; zuletzt treffen wir den Namen noch 1646. Welche Beziehungen dieser Henrikus Ringel zu dem alten Vikarius oder Kaplan hatte, wird sich wohl schwerlich ermitteln lassen.

### C. Inhaber der Vikarie in nachlutherischer Zeit.

Wie schon vorhin bemerkt worden ist, bezog „Herr Henrikus“ bis 1617 inclusive aus Kirchenmitteln einen Thaler, welcher dem zeitigen Vikar oder Sacellan von alters her zustand. Daraus ist wohl zu entnehmen, daß bis 1617 ein anderer Vikar oder ein Ersatz für Ringel nicht vorhanden war. 1618 findet sich in den Kirchenrechnungen „Herr Johann“, Kaplan in Lohne. Dieser

1. Johann Hese dingh beklagt sich 1619, daß das Kaplaneihaus ganz verfallen wäre, und sowohl die Pfarreingesessenen als auch der Pastor sich weigerten, dasselbe wieder wohnlich herzustellen. Er wolle sich darum lieber nach einer andern Stelle umsehen. Der Generalvikar konnte in der Sache so ohne weiteres nicht entscheiden, trug aber dem Vikar auf, daß er „auf Grund seines Benefiziums“ am Freitage in jeder Woche celebrieren solle<sup>2)</sup>. Herr Johann findet sich noch 1624 in den Rechnungen, von da an wird er nicht mehr genannt.

2. Herr Bernd, kommt nach Hrn. Johann 1624 in den Rechnungen vor, weiter nicht mehr. Im Jahre 1625 kam nach Lohne der neue Pastor Feuerborn. Der Umstand, daß fortan der Name eines zweiten Geistlichen nirgends aufgeführt wird, obwohl von 1624 an und folgende Jahre in den Kirchenrechnungen die üblichen Ausgaben pro vicario gebucht sind, läßt vermuten, daß dem neuen Pastor die Einkünfte des Benefiziums überwiesen waren, wie dies damals anderswo auch geschah. Und wirklich, auf der Visitation vom 8. Mai 1655 sehen wir den Pastor Feuerborn im Besiz des St. Nikolai-

<sup>1)</sup> Hartmanns Protokolle.

<sup>2)</sup> „Es scheint mir,“ bemerkt Hartmann, „daß der Pastor dasselbe reparieren oder ihm als seinem Kaplan eine Wohnung besorgen müsse.“

Benefiziums. Am 17. Aug. 1652 hatte der Visitator bemerkt: „An der Kirche ist eine Vikarie fundiert, die Karl Steinfort, der in Münster studiert, im Besitz hat; zu dieser Vikarie St. Nikolai präsentiert der Pastor. Pastor muß einen Kaplan halten, der die Vikarie-Einkünfte bezieht und außerdem vom Pastor die Pröven aus einer Bauerschaft und die Hälfte der Stolgebühren erhält.“ Im Visitationsprotokoll vom 8. Mai 1655 lesen wir dagegen: „Hier besteht eine Vikarie St. Nikolai, »quam Pastor possidet, quo titulo nescitur«; die Vikarie hat ein eigenes Haus, das aber einzustürzen droht. Der Nikolaus-Altar steht ganz bloß daher, scheint aber konsekriert zu sein.“ Hier haben wir die Bestätigung, daß der Pastor Inhaber der erledigten Stelle war, und ist darum anzunehmen, daß dieselbe von 1625 an bis 1655 mit geringen Unterbrechungen unbesezt geblieben, obwohl nicht feststeht, wann der Pastor sie erhalten hat<sup>1)</sup>. Um 1655 war aber der Pastor schon so schwach und hinfällig geworden, daß darauf Bedacht genommen werden mußte, ihm einen Gehülfen zu geben. Dies führte zu Verhandlungen wegen Wiederbesetzung der Vikarie<sup>2)</sup>. Im Dez. 1655 wurde ein junger Geistlicher, Joh. Süttholt aus Behta, nach Lohne berufen cum certa spe successionis des Pastors Feuerborn, und unter dem 21. April 1656 wurde von Johannes Bischof ind dieser

3. Johann Süttholt auf die Präsentation den Pastors hin zum Kaplan in Lohne ernannt. Diese Präsentation war schon am 24. Juli 1655 erfolgt<sup>3)</sup>. Nun muß aber bei Süttholts Ernennung schon ein Kaplan, dessen Name nicht genannt wird, in Lohne an-

<sup>1)</sup> 1637 war ein Sacellan in Lohne (siehe Kapitel Pfarrer in Dinklage bei Pfarre Dinklage). Name ist nicht genannt. Im Status von 1651 bemerkt Pastor Feuerborn, daß Kornelius Arnoldi die Lohner Vikarie administriert habe und dann nach Lindern gekommen sei. (Arnoldi war um 1628 Pastor in Effen und um 1641 bis 1650 Pastor in Lindern.)

<sup>2)</sup> Schon in den Dekreten nach der Visitation vom 17. Aug. 1652 heißt es: „De capellano, cum pastor in dies magis magisque senescat, sibi provideat.“

<sup>3)</sup> In dem Präsentationschreiben heißt es: „Eidem vicariam s. Nicolai ad sacellani Lohnensis sustentationem fundatam . . . hisce oblatam volo . . . de honesta sustentatione et mercede, quod ex aequo et bono videbitur, conveniemus . . .“

fähig gewesen sein, denn in der Bestallungs-Urkunde Süttholts heißt es: „Volumus tamen, ut ante realem discessum moderni capellani curae animarum nullatenus se immisceat, alioquin praesens approbatio nulla sit“<sup>1)</sup>. Als Süttholt, nach Feuerborns Tode, Pastor in Lohne geworden war, laut Urkunde vom 7. April 1669, schrieb ihm am 16. Mai 1669 der Generalvikar von Alpen, da durch seine, Süttholts, Beförderung die Kaplanei erledigt worden, so erheische es die Größe der Pfarre, daß ihm baldmöglichst wieder ein Gehülfe zur Seite gestellt werde. So habe denn der Bischof beschlossen, ihm den Konrad Büschelmann als Kooperator zuzuschicken, der titulo mensae des Fürstbischofs geweiht wäre. Süttholt muß auf die Absicht des Bischofs eingegangen sein und präsentiert haben, denn im Visitationsprotokoll 1669 wird

4. Konrad Büschelmann als Kaplan und Vikar aufgeführt, 28 Jahre alt. Es wird dabei bemerkt: „Mit der Vikarie ist Seelsorge verbunden. Über Verpflichtungen des Vikars steht nichts fest. Der Kaplan hat nur ein notdürftig gedecktes Haus“<sup>2)</sup>. Auf der Visitation 1703 lebten im Kaplaneihause der Kaplan, seine Haushälterin und eine Nichte. Büschelmann starb in Lohne hochbetagt im Jahre 1709 im Mai, und ein Pater Christoph Rhode aus Wechta versah bis zur Wiederbesetzung der Stelle die Kaplaneidienste. Büschelmanns Nachfolger

5. Christian Bernard Striecker, am 20. Nov. 1709 präsentiert, wurde 1710 ernannt. Auf der Visitation 1721 erklärt Pastor Lopp: „Der Kaplan erhält außer den Einkünften seiner Vikarie den vierten Teil der Accidentalta. Als Vikar ist er verpflichtet ad missam an allen Sonn- und Festtagen. Andere Verpflichtungen kennt man nicht.“ Weil der Fundation nach die St. Nikolaus-Vikarie ein beneficium simplex, der Inhaber demnach zur Kura nicht verpflichtet war, so hatten seit Süttholts Anstellung die Pastöre jedesmal mit dem Vikar wegen seiner Hülfe-

<sup>1)</sup> Weil auf der Visitation vom 8. Mai 1655 nichts von diesem Kaplan gesagt wird, so muß er folglich nicht lange in Lohne gewesen sein.

<sup>2)</sup> Bis 1699 hatte der Kaplan noch keinen Beichtstuhl, worauf der Dechant am 8. Nov. 1699 anordnete, daß für ihn einer beschafft werde. 1703 war er aber noch nicht da. Es wurde nur ein Konfessionale in der Kirche vorgefunden.



leistung in der Seelsorge einen Kontrakt schließen müssen. Unter welchen Bedingungen der erste Kaplan Hesebing angestellt wurde, ist nicht bekannt. Der zwischen Süttholt und Büschelmann 1669 geschlossene Vertrag ist noch vorhanden und lautet: „Kontrakt zwischen Pastor und Kaplan zu Lohne, betreffend Dienstleistungen und Unterhalt. Als Vikar bezieht der Kaplan sonder Widerspruch seine Vikarie-Revenüen. In soweit er als Kaplan oder Seelsorger fungiert, soll folgendes gelten:

„1. Der Kaplan erhält für den dritten Teil der Accidentalialia, soweit diese ihm zugewiesen sind oder er sie sich gewählt hat, freien Tisch beim Pastor und zwar so lange, als es letzterm gefällt.

„2. Vormittags 11 Uhr und nachmittags 6 Uhr werden die Mahlzeiten eingenommen werden, und hat er dann bei Tisch zu erscheinen.

„3. Ohne Wissen des Pastors darf er die Pfarre nicht verlassen. Ist der Pastor abwesend, hat er dessen Obliegenheiten wahrzunehmen, ohne daß ihm die Zura dafür zufallen.

„4. In Predigten hat er mit dem Pastor zu alternieren.

„5. Kopulationen, Taufen, Beerdigungen und Beicht hören geschehen von seiten des Kaplans mit Wissen und Erlaubnis des Pastors.

„6. Erlaubts der Pastor oder ist er verhindert, so wird der Kaplan Katechesen halten, Kranke versehen und die Pfarrmesse lesen.

„7. Alle Accidentalialia fallen dem Pastor zu, ausgenommen die Publikationsgelder, und was für Kranken versehen, beim Beicht hören und Singen bei Begräbnissen einkommt.“

Der Kontrakt ist unterschrieben von Süttholt, Pastor, Büschelmann, Kaplan, Phil. Gieseke, Vogt, und Heinr. Feuerborn, Küster. Das Schriftstück trägt weder Jahreszahl noch Datum, wird aber 1669, als Büschelmann seinen Dienst antrat, abgefaßt sein.

Strieder erhielt als Kaplan für Auskühlung in der Seelsorge infolge eines mit dem Pastor B. Lopp geschlossenen Pakts jährlich 25 Thaler<sup>1)</sup>. Als Strieder 1721 Pastor in Dythe geworden war, hielt er die Vikarie ad St. Nicolaum, weil eine simplex, mit Vorwissen des Generalvikars von Ketteler bei, indem er die vices durch einen Pater aus Wechta versehen ließ, und sah sich daraufhin der

<sup>1)</sup> Pastor Illigens gab 1835 dem Kaplan 60 Rthr.

Pastor veranlaßt, zur Muthülfe in der Seesorge einen Franziskaner aus Bechta heranzuziehen, welcher jährlich 20 Thaler nebst freiem Tisch erhielt.

Pastor Topp hatte sich erst lange gegen die Heranziehung eines Franziskaners gesträubt; er meinte, wenn er Striecker jährlich 25 Thaler pro cura gezahlt habe, so habe er dies aus freien Stücken gethan, um die Lage des Kaplans zu verbessern, sonst sei der Vikar eo ipso zur Seelsorge verpflichtet, und ginge dies schon daraus hervor, daß er stets die Bezeichnung Kaplan geführt habe. Er drang aber mit seiner Ansicht bei Sachverständigen, denen die Sache zur Entscheidung vorgelegt wurde, nicht durch. Diese erklärten einstimmig, der Inhaber der Vikarie heiße nur insofern Sacellanus oder Kaplan, als er freiwillig erga condignum dem Pfarrer Hülfe leiste. Als Striecker in Dythe 1746 gestorben war, präsentierte der Pastor Topp zu der vakanten Vikarie den

6. Johann Heinrich Topp aus Beckum, nicht Bernard Heinr. Topp, wie es bei Nieberding heißt <sup>1)</sup>, welcher Vikar und Kaplan war bis 1767, in welchem Jahre er im Februar Inhaber der vom Pastor B. Topp neu gegründeten Vikarie B. M. V. wurde.

7. Everhard Holtmann, nicht Holt haus <sup>2)</sup>, wie Nieberding schreibt, Kanonikus der Kollegiatkirche zu Beckum, von Pastor Bern. Heinr. Topp 1667 präsentiert, residierte nicht in Lohne (in der Kollations-Urkunde vom 27. März 1767 wird das Benefizium ausdrücklich als simplex bezeichnet vom Generalvikar Hanzleden) und mußte der Pastor wiederum einen Franziskaner heranziehen, der pro cura jährlich 25 Thaler aus dessen Tasche erhielt. Holtmann starb 1777.

8. Ferdinand Heinrich Anton Backmann aus Beckum, Nachfolger Holtmanns, behielt, wie Striecker, als er 1784 zum Pastor in Essen befördert war, das Benefizium bei bis 1802, in welchem Jahre er darauf Verzicht leistete. Er starb erst 1810.

9. Bernard Heinrich Illigens aus Beckum, präsentiert 1802, wurde 1809 Pastor in Lohne. Dieser ernannte im selben Jahre 1809, nachdem über 50 Jahre Beckumer die Vikarie in Besitz gehabt hatten, einen in Lohne geborenen,

<sup>1)</sup> Nieberding, Kirchen im Derjagau, S. 35.

<sup>2)</sup> Nieberding, Kirchen im Derjagau, S. 35.

10. Clemens Sextro, zum Kaplan, dem 1846
11. Johann Ludwig Sieverding aus Lohne folgte. Sieverding, 1805 geboren, 1834 geweiht, am 20. Nov. 1846 präsentiert, starb in seiner Kaplaneiwohnung am 25. Dez. 1880. Seitdem haben die Vikarie und Kaplanei bedient
12. Everhard Illigens aus Münster, Großneffe des Pastors Illigens, wurde 1882 Kaplan in Wilhelmshaven und ist jetzt Pastor in Lübeck;
13. Ernst Minssen aus Lönningen, wurde 1884 Pastor in Bafum;
14. Bernard Kock aus Lindern, wurde 1885 Pastor in Garrel;
15. Karl Bösten aus Bisbeck von 1885 bis jetzt.

Bau und Unterhalt des Kaplanei-Gebäudes<sup>1)</sup> ist Sache der Gemeinde und von derselben nie bestritten worden. Nieberding, welcher sich in den zwanziger Jahren beim Streit über die Verpflichtung zum Pfarrhausbau auf die Seite derjenigen stellte, welche die Pflicht der Gemeinde bestritten, war der Meinung, daß die jetzige Kaplanei-Wohnung der alte Pfarrhof war zur Zeit, wo die jetzige Pastorat noch als Ritterburg existierte<sup>2)</sup>. Als dann durch Schenkung diese Ritterburg zur Pfarre gekommen und zur Pastorat eingerichtet worden, habe man die bisherige Pastorat-Behausung dem Vikar ad St. Nicolaum zur Wohnung eingeräumt. Die Gemeinde, so führt Nieberding weiter aus, habe sich stets bereitwillig erklärt, zum Unterhalt der Pastorat jetzt und in der Zukunft beizutragen, nicht aber zwei Pfarrgebäude zu unterhalten. Darin wäre die Ursache des alten Streites zu suchen. Man scheine an obrigkeitlicher Stelle auch eingesehen zu haben, daß der Unterhalt zweier Pfarrgebäude doch zu viel verlangt wäre. Hätte man die Gemeinde auch zum Unterhalt des neuen Pfarrhauses verpflichten wollen, dann hätte man damit sicher auch die Pflicht zum Unterhalt der Mühle, Brücke und des Torfstalles verbunden; dies wäre der Gemeinde aber nie zugemutet worden.

<sup>1)</sup> 1710 wurde dasselbe an den Pastor Topp vermietet, da die Pastorat neu gebaut werden sollte.

<sup>2)</sup> Driver, Geschichte des Amtes Wehda, S. 48.

Nieberding gab diese seine Ansicht in einem von ihm aufgestellten besondern Gutachten ab, doch fand er damit keinen Anklang; man bezeichnete seine Bemerkungen als geschichtliche Hypothesen und leeres Raisonnement.

#### Fünfftes Kapitel.

### Die Vikarie ad B. Mariam Virginem.

Inhalt: Stiftung; Erektion; Verpflichtungen des Vikars. Die Vikarie per concursum vergeben. Der vom Fundator bestimmte erste Vikar wird des Fundators Nachfolger. Streit wegen der Verpflichtungen. Entscheidung darüber unter dem Generalvikar von Fürstenberg. Vikarie-Hausbau unter Vikar Berens. Das neue unter Vikar Meier errichtete Vikarie-Haus. Die Inhaber des Benefiziums.

Der Umstand, daß der Inhaber der Vikarie ad St. Nicolaum zur Kura nicht verpflichtet war, deshalb anderswo wohnen konnte, und so der Pastor genötigt wurde, bei den Franziskanern in Bechta Hülfe zu suchen und dieselben zu besolden, veranlaßte den Pastor Bernard Topp, in seinem Testamente 7500 Thaler zur Gründung einer Kurat-Vikarie auszusetzen. Dieses Testament wurde 1765 gemacht, im März 1766 starb Topp, und am 13. Aug. 1766 fand die Erektion der neuen Pfründe sub titulo B. M. V. statt. Der jeweilige Besitzer <sup>1)</sup> hat jährlich 10 Thaler zur Verbesserung des Fonds zurückzulegen, bis 400 Thaler vorhanden sind, die dann als neues Fondskapital zinslich belegt werden. Von da an ist der Inhaber zur Mehrung der Stiftungsgelder nicht mehr gehalten; diese Pflicht tritt erst wieder an seinen Nachfolger heran. Sollte aber während der Zeit, daß der Vikar das Benefizium inne hat, das Fondskapital Verluste erleiden, dann müssen er oder sein Nachfolger so lange jährlich 10 Thaler zurücklegen, bis der Verlust gedeckt ist. Der Testator hatte ausdrücklich bestimmt, daß die von ihm gegründete Vikarie eine curata sein solle, er verlangt deshalb vornehmlich

<sup>1)</sup> Die Vikarie ist keine Präsentationsstelle, sondern wird per concursum, wobei freilich ceteris paribus ein Familienglied vorgezogen werden soll, vergeben.

von dem demnächstigen Vikar, daß derselbe vom ersten Sonntage nach dominica in albis an bis zum Feste der Apostel Simon und Judas mit dem Pastor in der Abhaltung von Katechesen in Brockdorf, Bokern, Südlohne und Nordlohne, die hohen Festtage, und wenn Bruderschafts-Andachten gehalten würden, ausgenommen, alterniere. Der Vikar hat wöchentlich einmal zu applizieren für den Fundator und dessen Angehörige, außerdem am Sterbetage des Fundators<sup>1)</sup>. Zum ersten Vikar bestimmte der Stifter seinen Neffen Bernard Heinrich Topp<sup>2)</sup>, bisher Vicefurat oder Kooperator seines Oheims. Als nämlich Pastor Bernard Topp 1765 sein Testament machte, wirkten außer ihm in Lohne in der Seelsorge zwei seiner Verwandten, nämlich Joh. Heinr. Topp, Inhaber der Vikarie ad St. Nicolaum oder Kaplanei, und Bernard Heinr. Topp als Kooperator oder, wie er genannt wurde, Vicefurat. Dieser Bernard Heinrich Topp kam aber nicht in den Besitz der ihm zugedachten neuen Vikarie, weil er nach dem Tode seines Oheims die erledigte Pfarre Lohne erhielt. Statt seiner übernahm das neue Benefizium der bisherige Kaplan

<sup>1)</sup> Fundator voluit:

1. ut huic vicariae cura animarum sit annexa, et Vicarius sit ad servitium pastoris Lohnensis, cum parochia haec sit ampla, sed non nisi erga condignum;

2. ut vicarius teneatur omni septimana applicare sacrificium missae pro fundatoris anima, aut si ipse non indiguerit, pro consanguineis et affinibus ipsius usque ad tertium gradum inclusive. Insuper in die anniversario obitus pro fundatore, praevia publicatione, legat sacrum anniversarium;

3. ut vicarius omnibus diebus dominicis et festivis inchoando a dominica prima post dominicam in albis usque ad festum Apostolorum Simonis et Judae alternative cum pastore instruat gratis juventutem in catechesi extra pagum in hurscapiis Brockdorff, Bockern, Sütlohn et Nortlohn, exceptis festis solemnioribus et dominicis, quibus habetur confraternitas;

4. ut possessor hujus vicariae, ut commodius populus in tam ampla parochia possit interesse sacro, in dominicis et festivis diebus legat secundum sacrum, inchoandum immediate post primum, retenta tamen libertate applicandi.

<sup>2)</sup> Nicht Joh. Heinr. Topp, wie man bei Nieberding, Kirchen im Derjagau, S. 36, liest.

1. Johann Heinrich Topp, indem er die Nikolaus-Vikarie aufgab, und ist dieser somit als der erste Vikar ad B. M. V. anzusehen. Der Fundator hatte bestimmt, daß, falls der erste von ihm designierte Vikar Bernard Heinrich Topp gestorben oder verstorben sei, fortan ein Konkurs über die Besetzung des Benefiziums entscheiden, dabei aber *ceteris paribus* ein Familienglied den Vorzug haben solle. Dies traf bei dem Lohner Kaplan Johann Heinrich Topp zu, welcher am 26. Febr. 1767 seine Ernennung erhielt. Joh. Heintr. Topp starb am 9. Jan. 1771.

2. Johann Wilhelm Wibbert, der Nachfolger Joh. Heintr. Topp's, ein leidenschaftlicher Jäger, wurde, als er im Jahre 1779 sich weigerte, im Krankenversehen mit dem Pastor zu alternieren, von letzterm beim Generalvikar Tautphäus verklagt. Der Generalvikar schrieb zurück, daß nach dem Tenor der Fundation der Vikar Wibbert nur dann zur *cura subsidiaria* verpflichtet wäre, wenn der Pastor und dessen Sacellanus legitime verhindert seien. Der Pastor B. H. Topp wendete dagegen ein, es heiße in der Erektionssurkunde in einer Klausel: „Volo, ut huic vicariae cura animarum annexa et sit ad servitium Domini pastoris Lohnensis, cum haec parochia sit ampla, sed non nisi erga condignum.“ Hieraus gehe klar hervor, daß der Vikar als Kooperator mit dem Pfarrer die Arbeit teilen müsse; einen Sacellanus, der *ex officio vel fundatione* die Verpflichtung zur Cura habe, gäbe es in Lohne nicht, und unter dem *Condignum* wären nach einer Erklärung des Generalvikariats die *jura stolae* zu verstehen. So habe auch der Vorgänger des Wibbert die Sache aufgefaßt, und sei derselbe zu allen Diensten, wenn gerufen, gegen Erlegung der *jura stolae* bereit gewesen. Die Sache blieb unentschieden, und da der Nachfolger des am 24. März 1787 gestorbenen Vikars Wibbert,

3. Bernard Joseph Terfloth, vorher zwölf Jahre Vikar in Steinfeld, am 29. Okt. 1787 installiert, sowie der Nachfolger des am 22. Juni 1789 zum Pastor in Saerbeck ernannten Terfloth,

4. Joseph Meier aus Schleddehausen, dem Pastor keine Schwierigkeiten bereiteten, ihn fleißig und willig in allen Seelsorge-Angelegenheiten unterstützten, wurde die strittige Angelegenheit vorerst nicht weiter verfolgt. Als dann 1798 Vikar Meier Pastor in Wüllen geworden war, trug Pastor Topp darauf an, daß zur Vermeidung von Streitigkeiten dem neuen Vikar die Ausübung der

cura subsidiaria erga condignum ad requisitionem pastoris zur strikten Pflicht gemacht werde.

Der Franziskaner-Provinzial Mollenbuhr wurde mit der Abfassung eines Gutachtens über den Inhalt der Fundations-Urkunde betraut und entschied im Sinne des Pastors. Das Gutachten datiert vom 11. Dez. 1798. Der für den Pastor günstige Entscheid rührte hauptsächlich daher, Pastor Lopp konnte als ehemaliger Vicecuratus und nachmaliger Exekutor des Stifters, seines Oheims, die Versicherung abgeben, daß dieser gewollt habe, der Vikar solle ein treuer Kooperator oder Gehülfe des Pastors sein, weil der Vikar ad St. Nicolaum zur Cura nicht verpflichtet werden könne. Der Generalvikar von Fürstenberg war dem Ansinnen des Pastors günstig gestimmt und scheint danach seine Entschlüsse getroffen zu haben, da fortan dem Vikar die Hülfeleistung in der Seelsorge zur Pflicht gemacht ist; nur muß ihm der Pastor eine Vergütung dafür zuerkennen (Pastor Illigens gab 1835 dem Vikar 20 Rthr.).

Nach Abberufung des Vikars Meier stellten sich zum Konkurse Kaplan Berens aus Haselünne und Kaplan Miling aus Olfen.

5. Johann Wilhelm Joseph Berens aus Bokeloh erhielt die Stelle und trat sie im März 1799 an. 1800 kaufte er einen Hausplatz nebst Garten und baute auf erstem ein Haus; der Fonds hatte zum Ankauf und Hausbau die Mittel hergeben müssen<sup>1)</sup>. Im Jahre 1790 hatte Vikar Meier seiner vorgesetzten Behörde berichtet, die Bauern hätten kürzlich gute Jahre gehabt und zahlten darum die angeliehenen Vikarie-Kapitalien wieder zurück. Das Geld ließe sich nur dann wieder unterbringen, wenn er die Zinsen heruntersetze. Er bitte deshalb, die Fondsgelder bei der Wiener Bank belegen zu dürfen, die gut empfohlen wäre und hohe Zinsen zahle. Dem Antrage wurde stattgegeben, und als Berens die Vikarie antrat, fanden sich 2246<sup>2/3</sup> Thaler in Wien belegt<sup>2)</sup>. 1809 erhielt Vikar Berens die Pfarre Barßfel.

1) Hausplatz nebst Garten kosteten 330, der Bau des Vikarie-Hauses 874 Thaler 63 Grote.

2) Die Nachteile der Anlage der Fondsgelder sollten sich bald zeigen. Die Zinszahlung stockte lange vollständig und ist erst neuerdings, nachdem der österreichische Staat in den Besitz der Bank getreten, wieder aufgenommen, wenn auch noch nicht in der alten Höhe. Die dort hinterlegten Kapitalien können nicht gekündigt werden. Siehe auch das Kapitel Vikarie in Steinfeld.

6. Heinrich Wilke aus Wadersloh, bisher Kooperator in Dinklage, 1809 angestellt, wurde am 4. Juli 1820 als Pastor nach Langförden berufen.

7. Johann Bernard Staggendorf aus Brockdorf, bisher Vikar in Steinfeld, starb in Lohne am 29. Nov. 1832.

8. Heinrich Koldehof oder Kolhof, seit 18. Mai 1833 Inhaber der Vikarie, erhielt zum Nachfolger

9. Anton Klemens Zumbrägel aus der Pfarre Lohne, welcher am 2. Juli 1841 ernannt wurde und 1865 starb. Seitdem ist Vikar

10. Friedrich Meier aus der Pfarre Langförden, welcher zu Anfang der 80er Jahre das neue Vikariehaus am Krankenhauswege gebaut hat, während der Fabrikant Clodius die bisherige Behausung erwarb, dieselbe abbrach und Hausplatz nebst daranliegendem Garten zur Arrondierung seines Besitztums benutzte.

Nach dem Status vom Jahre 1848 betrug die Einnahme 311 Rthr. 13 Grote, wovon 14 Rthr. 68 $\frac{1}{2}$  Grote abgingen.

#### Sechstes Kapitel.

### Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1652 und 1669. Die Lehrer im 17. und 18. Jahrh. bis auf Holtzhaus. Bericht vom Jahre 1772. Overberg in Lohne 1784. Holtzhaus' Nachfolger Brodhage. Die Lehrer im 19. Jahrh. bis auf heute. Der letzte luther. Küster; dessen Absehung und Klagen. Verwarnung. Einnahmen der Küsterei 1615 und 1791. Der älteste Organist; dessen Einkommen und erster Nachfolger. Die ersten Bauerschaftsschulen. Visitation 1703. Der Lehrer Böckmann in Brockdorf. Bericht des Dechanten vom Jahre 1715. Bericht vom Jahre 1772. Overberg besichtigt 1784 die Bauerschaftsschulen. Die Bauerschaftsschulen in der Gegenwart.

#### A. Die Schule im Kirchdorf Lohne.

Im Visitationsprotokoll vom 17. Aug. 1652 lesen wir: „Im Winter unterrichtet der Küster die Jugend, hat ungefähr 40 Kinder.“ Hier haben wir die älteste Nachricht von der Schule in Lohne. Der Lehrer und Küster hieß 1652 Hermann Weber,



war Nachfolger seines Vaters und seit zehn Jahren, nachdem sein Vater gestorben, Küster. Er hatte zu Behta vier Jahre studiert, bewohnte ein Haus, das sein Vater gebaut hatte, das aber von der Gemeinde noch nicht bezahlt war. Hermann Weber hatte 1652 ein Alter von 27 Jahren. Wie lange er damals schon die Schule gehalten hatte oder wie lange überhaupt die Schule schon bestand, ist nicht bekannt; nach den Schulgründungen in der Umgegend zu urteilen, darf man annehmen, daß erst mit oder kurz nach seinem Dienstantritte als Küster, nachdem er vier Jahre eine lateinische Schule besucht hatte und die Küsterei nicht viel abwarf, auch die Einrichtung einer Schule getroffen ist; denn auf der Visitation vom 8. Mai 1655 wird bemerkt: „Schulen sind nicht fundiert, der Küster gibt Unterricht für das Schulgeld, genügt als Lehrer, hat sonst außer dem Hause geringe Einkünfte.“ Nach Herm. Weber finden wir als Küster und Lehrer Heinrich Feuerborn, ist 1669 40 Jahre alt, eingesetzt vom Drost, dem Adel und dem Pastor, „unterrichtet die Kinder in jeder Hinsicht mit Fleiß und gutem Erfolg, hat im Winter 80 Schüler, im Sommer keine. Schulgeld beträgt  $\frac{1}{4}$  Rthr. für jedes Kind; besondere Einkünfte sind nicht vorhanden. Es wird um Hülfe seitens der weltlichen Macht gebeten, daß die Eltern ihre Kinder früher zur Schule schicken, da ein großer Teil erst gegen Mitte Winter zu kommen pflegt, auch damit die Eltern im Sommer die Kinder, welche zur Arbeit noch untauglich sind, zur Schule schicken.“ So der Bericht des Pastors Süttholt. Küster und Lehrer Heinrich Feuerborn starb 1683 und wurde am 23. Okt. begraben. Ihm folgte Anton Feuerborn am 7. Dez. 1683, gab 1703 auf der Visitation sein Alter auf 43 Jahre an<sup>1)</sup>, war erst gut als Küster und Lehrer, verfiel aber dann dem Trunke. Als er auf der Visitation 1708 betrunken in die Kirche kam, wurde ihm eine ernstliche Vermahnung zu teil. In der Schule hielt er 1708 schon einen Substituten, den Hermann Heinrich Bröringmeier, der später Nachfolger des Feuerborn wurde in Bedienung der Kirche und Schule und 1741 starb. Danach wurde Lehrer und Küster Johann Heinrich Anton

<sup>1)</sup> Auf der Visitation 1703 werden 100 Kinder genannt. 1702 hatte der Dechant dem Feuerborn geschrieben, er habe dafür zu sorgen, daß die Messediener gut antworteten, sonst müsse er selber dienen.

Bröringmeier, welcher 1762 starb und zum Nachfolger erhielt Bernard Sigismund Holt haus. Ein Schulbericht vom Sept. 1772 meldet: „Lehrer in Lohne B. S. Holt haus seit 1763, 33 Jahre alt, der nur im Winter Schule hält und im Lesen, Schreiben und Rechnen, welch' sämtliche Fächer er gut versteht, unterrichtet, aber als nachlässiger Lehrer sich erweist, indem er der Schule fernbleibt und die Kinder sich selbst überläßt.“

Oberberg besuchte 1784 die Holt haus'sche Schule und berichtet: „Die Schule befindet sich im Wohnhause des Lehrers, ist aber viel zu klein und müßte erweitert werden. Der Lehrer Bernard Holt haus, vor 22 Jahren vom Generalvikariate angestellt, 45 Jahre alt, ist zugleich Küster. Nur im Winter wird unterrichtet, der Herr Pastor wünscht aber, daß der Lehrer angehalten werden möchte, auch im Sommer Schule zu halten. Zahl der Kinder durchgängig 180. Einkünfte: Der Lehrer bekommt für den Unterricht nur das Schulgeld und Eingangsgeld, von jedem Kinde in allem 27 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben, kleine Briefe, Rechnen. Die Kinder sind ordentlich in Klassen verteilt und werden auf gute Art klassenweise unterrichtet. Eben diese Lehrart ist auch zum Teil in den Neben- oder Dorfschulen eingeführt. Der Lehrer ist im vorigen Winter von der Schulkommission geprüft und auf einige Zeit zur Normal schule verwiesen worden; es scheint, daß er sich nach der Zeit gut geübt hat. Die Kinder waren sehr gut unterrichtet.“ Die Rubrik Fleiß und Aufführung ist von Oberberg nicht ausgefüllt, was er sonst nirgends unterließ. Er scheint es mit Absicht gethan zu haben. Oberberg mochte Holt haus leiden nach den Eintragungen, die er hier macht, und der Pastor, nach dem Bericht von 1772, nicht, da wollte Oberberg weder Günstiges noch Ungünstiges niederschreiben.

Als Holt haus 1791 gestorben war, meldeten sich zu der erledigten Stelle ein gewisser Schumacher, ein Gerh. Heinr. Diekmann aus Essen und Gerhard Theodor Brochhage. Der tüchtigste darunter war Schumacher; „doch,“ schreibt Oberberg, „wird mir derselbe zum Schuldienst nicht tauglich sein, wenn das wahr ist, was ich über ihn höre. Er soll bei seinen Studien weggelaufen und unter die kaiserlichen Truppen gegangen, darauf von seiner Mutter losgekauft und wieder nach Holland fortgelaufen sein. Es wird gut sein, über diese Gerüchte sich näher zu informieren.“ Eine

nähere Information mag dann nicht zu Gunsten Schumachers ausgefallen sein, denn Gerhard Theodor Brockhage aus Brockstreek wurde Küster und Lehrer, erhielt 1801 zum Gehülfsen seinen Sohn Johann Gerhard Joseph Brockhage, und 1803 wurde dieser definitiv zum Nachfolger seines Vaters bestellt. Gerhard Theodor Brockhage lebte noch bis 1819. Am 26. Sept. dieses Jahres schied er aus dem Leben. Sein in der Nummer 3 des Bechtaer Sonntagsblattes, Jahrgang 1836, mitgeteilter Lebenslauf bekundet, daß ein tüchtiger Lehrer, ein frommer Christ, ein nächstliebender Mann heimgegangen war. Namentlich waren es zwei Dinge, wodurch Brockhage sich unleugbare Verdienste um Lohne erworben hatte, die Anlage einer Obstbaumschule nebst der damit verbundenen Weckung des Sinnes für Obstkultur und die Einrichtung von Winterabendschulen, die sogar von Erwachsenen mit Vorliebe besucht wurden<sup>1)</sup>. Der Sohn und Nachfolger des 1819 Gestorbenen, Gerhard Joseph Brockhage, starb am 11. Nov. 1854, und an seine Stelle trat Karl Heckmann aus Bechta, bisher Lehrer an der katholischen Schule in Oldenburg. Während der Wirksamkeit Heckmanns wurde die bisherige einklassige Schule in eine dreiklassige mit drei Lehrern umgewandelt, welche 1889 293 Kinder unterrichteten. Zur selben Zeit entstand für Schülerinnen der Volksschule eine Privatschule unter Leitung der Schwestern U. L. Frau. Hauptlehrer Heckmann starb 1890, und ihm folgten Klemens Kenkel aus Lohne, bisher in Wildeshausen, 1892 zur Disposition gestellt, darauf Joseph Sandmann aus Lohne, bisher Hauptlehrer in Steinfeld, seit Mai 1892 (Kenkel übernahm im Juni 1892 die Küsterei in Cappeln)<sup>2)</sup>.

Die Schule in Lohne besuchen die Kinder aus Lohne, vom Gut Hopen und aus der Bauerschaft Nordlohne (Nordlohne, Krimpenfort, Schellohne, Brägel, Wichel, Landwehr).

<sup>1)</sup> Ein Schulbericht von 1812 (französische Zeit) lautet: „Gerhard Theodor Brockhage, 60 Jahre, Moralität gut, Kenntnisse ganz gut. Ein sehr praktischer Lehrer, unterrichtet auch in der Obstbaumzucht. Ihm ist sein Sohn Joseph adjungiert, ein sehr geschickter Mann, welcher auch französisch spricht.“

<sup>2)</sup> Im Jahre 1896 kam der vierte Lehrer nach Lohne. Der erste Nebenlehrer ist jetzt dem Hauptlehrer an Gehalt gleichgestellt.

Die mit dem Schuldienste verbundene Küsterei sehen wir in lutherischer Zeit, 1579 und 1595, mit dem Küster Heynck oder Hoynk besetzt. Er hielt bei Wiedereinführung der katholischen Religion am Protestantismus fest und mußte deshalb abgesetzt werden; dies geschah im Jahre 1616. Nach seiner Absetzung klagte er vor Heintr. von Haren, Katharina Mönnick, Witwe Dorgeloh, und den Ratleuten sowie andern Kirchspielsleuten am 2. Juni 1616, er habe nun 20 Jahre die Kirchenrechnungen geführt, ohne etwas dafür erhalten zu haben, obwohl unter ihm die Kirchenrenten um 10 Thaler gewachsen seien. Ferner habe man die Küsterei dem jetzigen Küster ohne des Kirchspiels Befragung übertragen; da aber das Kirchspiel stets die Kollation in Händen gehabt, und es ratsam gewesen, um bei der alten Gerechtigkeit zu bleiben, daß man dem Vicario schreibe, so habe man dies gethan, hätte deshalb auch Boten nach Münster und Meppen geschickt, was ihm alten Küster 2 Rthr. Kosten verursacht habe. Auch sei von ihm, Hoynk, am Hause, in der Hoffnung, daß seine Kinder ihm nachfolgen würden, viel verbessert worden, was verschiedene Unkosten verursacht habe<sup>1)</sup>. 1617 wird über den alten Hoynk geklagt, daß er die Kegerei forttreibe, indem er seine Nachbarn von der Kirche abhalte, aus der Bibel vorlese usw. Darum wurde ihm eine Verwarnung bei Strafe des Landesverweises zuteil. Wegen der 1616 vorgebrachten Klagen hatten die Kirchenoffizialen später Beratung gepflogen, wobei ein Teil der Beschwerden für begründet erachtet wurde, was zur Folge hatte, daß Hoynk 1620 3 Rthr. aus der Kirchenkasse empfing. Hoynks Nachfolger, Weber, amtierte bis 1642, worauf Webers Sohn Hermann in die Küsterei einzog und zugleich den Schuldienst mit übernahm; von da an ist der Küsterdienst mit dem Schuldienst verbunden geblieben<sup>2)</sup>.

Über die Reditus berichtet Hoynk 1615: „Zur Küsterei gehören die Behausung, 14 Scheffelsaat Landes, 2 Fuder Heugewachs. Zum Amtshause Bechta müssen davon jährlich 8 Scheffel

<sup>1)</sup> Einnahme- und Ausgabebuch der Kirche zu Lohne im Archiv des Offizialats.

<sup>2)</sup> 1652 bemerkt der Visitator: „Küster hat ein eigenes Haus, das sein Vater und Antecessor gebaut hat, ist von der Gemeinde noch nicht bezahlt.“

Roggen gegeben werden. Vom Kirchspiel erhält man jährlich an Roggen 2 Malter 6 Scheffel und an Korn 5 Scheffel, an Broten 39. Jeglicher Kötter gibt jährlich 3 Grote. Von einem Kranken kommen 4 Pfennige, von einem Kinde 1 Pfennig, von einem Toten, wenn man mit allen drei Glocken läutet, 3 Pfennige.“<sup>1)</sup>

1703 meldet der Küster: „Zur Küsterei gehören Haus und Garten und auf dem Esch 16 Scheffelsaat, ferner ein Kamp, ein Malterfaat groß, für Hafer. Von den Esch-Ländereien gebühren jährlich dem Amthause Behta 8 Scheffel Roggen. Eine Wiese bringt 1 Fuder Heu. Vom Kirchspiel erhält der Küster 34 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Korn und 46 Brote nebst ebenso vielen Schweinsrücken. Dazu kommen die Stolgebühren.“ Der 1791 gestorbene Küster Holtzhaus berichtet: „Der Küster hat ein Haus, worin die Schule gehalten wird, nebst 2 Scheffelsaat großem Garten, 18 Scheffelsaat Roggenlandes. Hiervon gehen ab 8 Scheffel Roggen, die an das Behtaer Amtshaus zu entrichten sind. Ferner hat er 16 Scheffelsaat Haferland und eine Wiese von 1 $\frac{1}{2}$  Fuder Heugewächs. Vom Kirchspiel erhält er 2 Malter 9 $\frac{3}{4}$  Scheffel Roggen, 5 Scheffel Korn, 49 Brote und 42 Schweinsrücken. Kleine Bramlage hat durch einen Prozeß bei meinen Vorfahren erreicht, daß er statt eines Schweinsrückens nur 12 Grote zahlt. Götke zu Kroge gibt auf Weihnachten 1 Brot und 1 Schweinsrücken, zu Ostern 1 Brot, 12 Eier, Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, Michaelis 1 Brot, 1 Huhn. Lütke Johannes Werneke zu Kroge gibt 1 Brot, 12 Eier, Hövemann gibt zum Brot 1 Mettwurst, daselbe thut Schmitt zum Brüning. Fröhle und Pundt in Brockdorf geben um das 4. Jahr 1 Gans. Noch hat der Küster einen Umgang bei den Kleinen um Eier in Brockdorf, Südlöhne, Nordlohne und den um das Dorf außerhalb der Schlagbäume Gelegenen. Bauerschaft Märschendorf muß für einen alten Toten zu verläuten 36 Grote geben<sup>2)</sup>. Hierzu kommen die Zinsen von einem

<sup>1)</sup> 1652 erhielt der Küster für Verläuten drei Grote, bat um mehr, da er dazu fünf Leute stellen müsse.

<sup>2)</sup> Damals verläuteten die Eingeseffenen im ganzen Kirchspiel ihre Leichen selber, Märschendorf allein ausgenommen. 1801 kam es deshalb zu Schreibereien, indem die Märschendorfer den übrigen Eingeseffenen gleichgestellt werden wollten. Das Ende war, daß der alte Gebrauch bestehen blieb.

Kapital von 150 Rthrn. für Aufwartung des Vikars ad B. M. V. (Vermächtnis des Pastors B. Lopp) und die Zura: Taufe 4 $\frac{1}{2}$  Grote, Singen bei Beerdigungen 6 Grote, Kopulation 18 Grote, Wöchnerinnen 1 $\frac{1}{2}$  Grote, Krankenversehen im Dorfe 1 Groten, außer dem Dorfe 2 Grote, weiter 3 Grote, Verläuten eines alten Toten 9 Grote, eines Kindes 6 Grote. Hierbei ist zu erwägen, daß der Küster einen Knecht halten muß, der ihn vertritt, so lange er in der Schule ist. Bei der Schule ist weiter nichts als 24 Grote Schulgeld und 3 Grote Eingangsgeld."

Der Organistendienst an der Lohner Kirche wurde seit 1687, nachdem die Gemeinde kurz vorher eine neue Orgel beschafft hatte, von dem Organisten Dietrich Adam von Litz versehen. Seine Anstellung erfolgte 18. Nov. 1687. Auf der Visitation 1703 gab er an, daß er für seine Bemühungen jährlich 28 Thaler erhalte, die ihm „quartaliter auß den bauerschaften, erstlich von brockdorff anzufangen, demnegst boekern, drittens dorff lohne, viertens Süttlohne, als jeglicher Sieben Rthr. richtig an Ihm bezahlet werden solle“.

Dietrich Adam von Litz war 1703 42 Jahre alt und nennt sich damals Organist und Barbier. Nach seinem Absterben erhielt den Organistendienst unter dem 29. Dez. 1724 Herm. Heinr. Schröder, welcher 25. Febr. 1725 durch den Dechant Michael Steding eingeführt wurde.

## B. Die Dorf- oder Bauerschaftsschulen.

In den Jahren 1652 und 1669 bestand laut Visitationsberichten nur die Schule im Dorfe Lohne. Der Erlaß vom 31. Aug. 1674 schuf die ersten Bauerschaftsschulen. Am 1. Jan. 1676 meldete der Bechtaer Dechant Dr. Knoop, daß infolge der 1674 ergangenen Verfügung in Brockdorf, Märschendorf, Bokern und Südlohne neue Schulen entstanden wären.

1696, 21. Mai, klagt Dechant Ribbers: „In scholis non habent catechismos, Fragebücher“, und fügt hinzu, er habe dies aus den Antworten der Kinder entnehmen müssen. Weiter notiert er: „Zwei Erbleute aus Bokern begehren einen Schulmeister und erbieten sich, für sich und andere eine absonderlich stehende Schule aufzurichten, weil sie, teste D. pastore, vorgeben, es seien ihre

Bauerschaft Bokern und die Bauerschaft Märschendorf eine Stunde weit von Lohne und andern Schulen abgelegen. Pastor ist dafür, es wären dort 24 bewohnte Häuser ohne die Heuerleute." Hier- nach müssen wenigstens die Schulen in Märschendorf und Bokern nach 1676 wieder eingegangen sein <sup>1)</sup>).

Auf der Visitation im Sommer 1703 ist nur von einer Schule die Rede und zwar von der in Brockdorf, ob die drei andern noch ruhten oder wieder erstanden und wieder eingeschlafen sind, wird nicht gesagt. Sicherlich müssen dieselben wenigstens im Winter 1702/3 gefeiert haben, sonst würde ihrer Erwähnung geschehen sein. Die Brockdorfer Schule haben im Winter 1702/3 nach dem vorgelegten Schülerverzeichnis 63 Kinder besucht, darunter 12 arme. Einige sind erst nach Christtag, andere erst im Februar und März erschienen. Lehrer ist Meinhard Böckmann; er sagt: „Anno 1688, den Tag vor Neujahr 1689, bin ich von Ihro Gnaden Herrn Erbkämmerer von Galen zum Schulmeister in der Bauerschaft Brockdorf berufen und eingesetzt worden. Habe kein juramentum abgelegt, wohne in einem geringen Häuslein und Schule, wobei nichts in corpore, noch fundirt ist. Darin gehen ohngefähr 50—55 Kinder, und gibt ein jeder Schüler, der solvendo ist, ordinarie an Schulgeld  $\frac{1}{4}$  Thaler. Lernen alle insgemein Deutsch, Evangelia, Gesänge und sonst andere geistliche Bücher mehr.“ 1715, 8. Febr., berichtet der Dechant: „Bei mir erschien Hopping mit einem 17jährigen jungen Menschen, namens Joh. Balemann aus Lohne, Sohn des Joh. Balemann und der Geselle Wilmerding, und erklärte ersterer, daß Balemann von den Eingeseffenen in Märschendorf zum Lehrer gewünscht werde. Derselbe kann deutsche Bücher gut lesen, kennt Zahlen, den Rosenkranz, Morgengebete und Gebete vor und nach Tisch.“

1772 wiederum 4 Schulen: In Brockdorf, Märschendorf Südlohne und Bokern. In Brockdorf ist „Lehrer Heinr. Böckmann, 60 Jahre alt, 1741 angestellt, versteht das Rechnen bis zu den Brüchen. Die Schule gehört der Bauerschaft und wird von ihr unterhalten.“ In Südlohne: „Lehrer Heribert Pöfking, 30 Jahre, 1772 angestellt, rechnet bis zu den Brüchen. Schule gehört dem Lehrer, wird auch von ihm unterhalten.“ In Märschendorf:

<sup>1)</sup> 1699 ist in Südlohne Lehrer Heinr. Sittbeck, hat 39 Kinder.

„Lehrer Herbert Bröring, ist von der Bauerschaft angezekt, was doch Sache des Pastors gewesen wäre, 28 Jahre. Schule gehört der Bauerschaft und wird von ihr unterhalten. 25 Kinder.“ In Bokern: „Lehrer Heinrich Stukenborg, seit 1757, 40 Jahre, schreibt und rechnet gut, 30 Kinder. Die Schule gehört Heinrich Bokern, der das Gebäude gratis hergegeben hat und unterhält, damit er seiner Kinder wegen das Schulhaus nahe bei sich habe.“

Im Jahre 1784 visitierte Overberg in eigener Person die vier Schulen in Brokdorf, Märschendorf, Südlohne und Bokern. Die von ihm gemachten Eintragungen über Brokdorf lauten: „Das Schulgebäude ist zu klein. Der Lehrer (Name nicht angegeben) hat die Schule drei Jahre cum consensu pastoris gehalten, ist jetzt noch in Holland, eines Heuermanns Sohn. Schulzeit nur im Winter; Kinder durchgängig 80. Lehrstücke sind Religion, Lesen, Schreiben. Der Lehrer soll aber auch die Rechenkunst verstehen. Fähigkeit nach Berichten des Pastors mehr als mittelmäßig, Fleiß und Aufführung nach derselben Quelle gut. Einkünfte: Von jedem Kinde 24 Grote. Brokdorf liegt von Lohne eine gute Stunde; der Weg ist gangbar.“ Märschendorf: „Das Schulgebäude ist noch brauchbar, es befinden sich Schreibtische darin. Lehrer Johann Gerh. Balmann, 22 Jahre alt, eines Rötters Sohn, hat die Schule cum consensu Pastoris drei Jahre gehalten. Schulzeit nur im Winter, Kinder durchgängig 22. Einkünfte: Von jedem Kinde 24 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit des Lehrers sehr mittelmäßig, sein Fleiß wird nicht gerühmt. Die Kinder fand ich im Lesen und Buchstabieren sehr mittelmäßig unterrichtet, in Religion ziemlich gut. Märschendorf liegt von Lohne eine gute Stunde (der Weg ist gangbar), von Bokern  $\frac{1}{4}$  Stunde. Diese beiden Bauerschaften haben noch ohnlängst nur eine Schule gehabt, und wünscht der Herr Pastor, daß sie wiederum möchten vereinigt werden, was auch füglich geschehen kann.“ Bokern: „Schulgebäude ist schlecht, gehört dem Zeller Bokern, ein tauglicher Ofen fehlt darin. Lehrer Joh. Heinr. Stukenborg hat die Schule 40 Jahre gehalten, 63 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter, Kinder 30 bis 40. Einkünfte: Von jedem Kinde in allem 27 Grote; Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben; Fleiß und Aufführung des Lehrers werden gerühmt, die Kinder waren gut unterrichtet. Bokern liegt von Lohne  $\frac{3}{4}$  Stunde, der Weg ist gangbar.“ Südlohne:



„Schulgebäude ist zu finster, es befinden sich Schreibtische darin. Lehrer Herbert Pölsing hat die Schule cum consensu pastoris 10 Jahre gehalten, ist 43 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter, Kinder 70—80. Einkünfte: Von jedem Kinde in allem 27 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig, Fleiß und Ausführung werden nicht getadelt. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. Südlohne liegt von Lohne eine gute halbe Stunde, der Weg ist gut. Die Schule hat der Lehrer auf seine Kosten errichtet, und er muß sie selbst unterhalten, weil die Bauerschaft dazu nicht contribuieren will.“

Nach dem Status vom Jahre 1835 war damals in Bokern eine Schule, aber kein Wohnhaus, auch fehlten Ländereien. Schüler 110, Schulgeld für den Winter und Sommer 48 Grote. Zulage 10 Rthr. Ganze Einnahme 83 Rthr. 24 Grote. Lehrer J. H. Tobrägel. In Südlohne ebenfalls kein Wohnhaus, Grundstücke, meist unkultiviert, 3 Malter= 5 Scheffelsaat, Kinder 154, Schulgeld für den Sommer und Winter 42 Grote. Mietsentschädigung 4 Rthr., Zulage 10 Rthr. Ganze Einnahme, den Ertrag der Grundstücke mit 7 Rthrn. berechnet, 113 Rthr. 16 Grote. Lehrer Franz Jos. Fortmann. In Märschendorf befanden sich Schule und Wohnhaus unter einem Dach, Ländereien 3 Malter= 4 Scheffelsaat, meist unkultiviert, Schüler 56, Schulgeld für den Winter und Sommer 48 Grote, Zulage 10 Rthr. Ganze Einnahme, der Ertrag der Grundstücke mit 6 Rthrn. berechnet, 53 Rthr. 24 Grote. Lehrer Joh. Heinr. Bröring. In Brockdorf fehlte wieder eine Wohnung, ebenfalls fehlte Land, Schulgeld 42 Grote, Zulage 10 Rthr. Ganze Einnahme 100 Rthr. Lehrer Hermann Heinrich Rebel.

Die genannten vier Schulen bestehen zur Zeit noch, die früher einklassigen in Brockdorf und Südlohne sind jetzt in zweiklassige umgewandelt. 1889 zählte man in Bokern 69, in Brockdorf 106, in Märschendorf 41 und in Südlohne 155 Schüler und Schülerinnen<sup>1)</sup>. Nach der Schule in Brockdorf gehören die Kinder von Brockdorf und Quellenburg, nach Südlohne die von Südlohne

<sup>1)</sup> 1869 hatte sich die Schülerzahl in Brockdorf auf 118, in Südlohne auf 161, in Bokern auf 81 und in Märschendorf auf 32 belaufen.

(ohne Hopfen) und Ehrendorf, nach Bokern die von Bokern, nach Märschendorf die von Lohnisch-Märschendorf und fünf Häusern Bakumisch-Märschendorf.

### Anhang.

#### Die Kapelle ad St. Annam in Südlohne.

Im Mittelalter stand in Südlohne eine Kapelle, „sacellum Beatissimae virginis Deiparae matri st. Annae sacrum<sup>1)</sup>, vulgo die Kluß. Sie muß, weil es von ihr heißt: „Olim variis clarum miraculis“, eine Wallfahrtskirche gewesen sein, und Nieberding gibt auch den Grund an, warum sie als Wallfahrtskirche in hohem Ansehen gestanden habe; es war eine Heilquelle, unmittelbar an der Kapelle, die die Leute anzog, weil das Wasser dieser Quelle bei Kranken und Pesthaften wunderbare Heilerfolge verursacht haben sollte<sup>2)</sup>. 1518 bestand die Kluß noch, denn in diesem Jahre schenkte Otto Schade ihr seinen eigenhörigen Knecht Bornhorn, und werden damals drei Provisoren der Kapelle aufgeführt: Dethard von Westendorpe, Gerd Röchte und Gerd Bramlage<sup>3)</sup>.

1543 wurde hier das lutherische Bekenntnis eingeführt; im selben Jahre schenkte der münstersche Bischof Franz von Waldeck eine neben der Kapelle belegene Köttere, die Kapellenstede oder Klausmanns Köttere genannt, auf deren Gründen die Kluß stand und die auch der Kluß eigentümlich gewesen sein wird, der Witwe Anna von Dorgeloh zu Bretberg, und kam dadurch die Kapelle in den Besitz der Familie auf Bretberg. Wenn es dann später nach dem 30jährigen Kriege, 1683, von der Kluß oder dem sacellum heißt: tam bellorum quam haeresium tumultibus prorsus devastatum, so weiß man, was diese Worte besagen sollen. Der seit 1543 hier herrschende Protestantismus war die Ursache, daß

<sup>1)</sup> Weil die unten mitgetheilte Urkunde vom 27. Juli 1683 von der wieder erstandenen St. Annenkapelle spricht, so muß man schließen, daß auch die Patronin der zerstörten Kapelle die h. Anna gewesen ist.

<sup>2)</sup> Nieberding, Kirchen im Derjagau, Seite 38.

<sup>3)</sup> Hopeners Archiv. 1523 liehen die Ratleute der Kapelle Geld aus zu zwei Mark Rente.

die Kapelle verödete, und der seit 1618 tobende 30jährige Krieg ließ sie vollständig vom Erdboden verschwinden. Über den Grund des Wiederaufbaues in nachfolgender Zeit gibt vielleicht nachfolgendes Schriftstück Auskunft:

„Unser gnädigster Fürst und Herr hat auf das unterthänigste Gesuch der Bittsteller Johann Dorgeloh und Frau zu bewilligen geruht, daß, im Hinblick auf das hohe Alter und die Schwäche der Bittsteller, dann, weil sie von der Pfarrkirche weit abgelegen sind und aus verschiedenen andern Gründen, jeder Priester, der rechtlich oder kanonisch nicht gehindert ist, auf der Burg Bretberg das heilige Meßopfer darbringen darf. Es muß aber als Oratorium ein dazu passendes Zimmer gewählt, und darf dasselbe zu profanen Zwecken nicht benutzt werden.

Münster, 28. Januar 1675.

von Alpen, Generalvikar.“<sup>1)</sup>

Der Wunsch der alten, schwachen Eheleute Dorgeloh, auf dem Gute Gottesdienst zu haben, mußte den Gedanken eines Wiederaufbaues der frühern Kapelle nahe legen, schon die Pietät gegen die ehemalige Kluß, die aus der Erinnerung des Volkes niemals verschwunden war, verlangte dies. Der Sohn der alten Eheleute Joh. Dorgeloh, Friß von Dorgeloh, ein rühriger, unternehmender Mann, der schon 1671 die Verwaltung des Gutes übernommen hatte, legte denn auch bald Hand ans Werk. Im Jahre 1680 wurde dort, wo im Mittelalter die Kluß gestanden hatte, eine neue Kapelle gebaut, und 1. Febr. 1681 der Altar darin aufgerichtet. Nachrichten über Einweihung des neuen Oratoriums sind nicht aufzufinden. Unter dem 27. Juli 1683 stellten die jungen Eheleute Friß von Dorgeloh und Frau Maria Katharina geborene Voß eine Urkunde aus, die, lateinisch, in der Übersetzung folgendermaßen lautet: „Da die im Distrikt Bechte und zwar auf dem Gute Bretberg belegene Kapelle, vulgo die Kluß, der h. Anna, Mutter der allerheiligsten Gottesgebärerin, geweiht, einst durch verschiedene Wunder berühmt (olim variis clarum miraculis sc. sacellum), infolge kirchlicher Wirren und kriegerischer Zeiten vollständig verwüstet (tam bellorum quam haeresium tumultibus prorsus devastatum), von uns, den unterfertigten Eheleuten Friedrich von

<sup>1)</sup> Archiv des Offizialats.

Dorgeloh und Maria Katharina von Voß, zu unserer Erbauung, zur größern Ehre Gottes und vorzüglich der Mutter Anna und anderer Heiligen, zum Troste der Gläubigen, von Grund aus wieder aufgebaut worden ist, damit darin das heilige Opfer dargebracht werde, und dies einen frommen, bescheidenen, eifrigen und gelehrten Priester erheischt, so haben wir nach einem solchen Ausschau gehalten und daraufhin den Gerhard Süttholt aus Bechta, Kleriker und Kandidat der Theologie, gewählt und angenommen, einen Mann, der uns empfohlen ist, damit er zu unserer und unserer Erben Zeiten den Rektor der genannten Kapelle abgebe. Darum bitten wir das hochwürdige und erlauchte Domkapitel, das bei gegenwärtiger Sedißvakanz die vices des Hochwürdigsten wahrnimmt, daß es genannten Gerhard Süttholt auf den Titel der neu errichteten Kapelle, Kluß genannt (denn nach unserer Intention müssen dort ohne weitem Aufschub oder Verzug notwendig die Divina verrichtet werden<sup>1)</sup>), zu den höhern Weihen zulasse — — —. Damit aber genannter Süttholt juxta canones jährlich etwas Sicheres und Festes zum Lebensunterhalt besitze, so lange er lebt und anderswo nicht angestellt sein wird, so versprechen wir kraft dieses Briefes ernst und feierlich für uns und unsere Erben, indem wir unser ganzes Hab und Gut zum Unterpfind setzen, daß wir dem Gerhard Süttholt, aber nicht einem seiner Nachfolger, als Rektor der Bretberger Kapelle, sobald er die heiligen Weihen empfangen hat, außer anständigem Unterhalt, wie er dem geistlichen Stande zukommt, jährlich 20 Thaler, was nach den neuesten Entscheidungen als Unterlage für den Empfang der Weihen, die jährlich 70 Thaler verlangt, sicher ausreicht, selbst auszahlen oder auszahlen lassen wollen. Zur mehreren Beglaubigung dieses haben wir vorliegendes Schriftstück mit dieser unserer eigenen Hand unterschrieben und mit unserm Petschaft versehen auf unserer Burg Bretberg im Jahre des Heils 1683, 27. Juli.

Friß von Dorgeloh. (L. S.)

Maria Katharina Voß, Frau von Dorgeloh. (L. S.)

Gerhard Süttholt empfing daraufhin die heiligen Weihen und hat im folgenden Jahre 1684 in der Bretberger Kapelle seine erste

<sup>1)</sup> Hiernach muß bis Juli 1683 Gottesdienst in der Kapelle nicht abgehalten worden sein, wenigstens kein regelmäßiger.

heilige Messe gelesen; er war Bruder des Lohner Pastors Joh. Süttholt<sup>1)</sup>.

Auf kurze Zeit ging Süttholt im Jahre 1711 nach Friesoythe, um die dortige Vikarie zu bedienen, laut Generalvikariats-Reskript vom 7. Jan. 1711, kehrte dann nach Bretberg zurück und ist bis zu seinem Tode Rektor der Kapelle geblieben; er starb 1742, 57 Jahre alt, und wurde in Lohne beerdigt 16. März 1742. Seitdem ist ein eigener Rektor an der Kapelle nicht wieder angestellt worden<sup>2)</sup>.

Am St. Anna-Tag ging aber immer ein Geistlicher aus Lohne hin, um dort zu celebrieren. Der letzte war der Kaplan Sieverding, gestorben 1880<sup>3)</sup>. Nach dem Wiederaufbau der Kapelle im Jahre 1680 wurden auch die Wallfahrten zu derselben wieder aufgenommen und bis in das 19. Jahrhundert hinein fortgesetzt, obwohl von Jahr zu Jahr die Zahl der Bittgänger erheblich abnahm, und zuletzt nur noch einige wenige von auswärts das Orationarium aufsuchten. Die im Mittelalter berühmte heilkräftige Quelle neben demselben floß noch bis in die neueste Zeit, und wurde das Wasser als Mittel gegen Augenleiden benutzt. Der jetzige Besitzer Gellhaus, welcher 1877 das Gut antrat, hat die Kapelle abgebrochen, 1879, und durch einen Neubau nicht ersetzt. Im Volke sagte man bislang: Hört das Gebet auf in der Klaus, wird der Bretberger arm wie 'ne Laus.

<sup>1)</sup> Bretberger Archiv. Nach Nieberding empfing Süttholt seine Ernennung erst 21. Febr. 1685, damit auch die Erlaubnis, in der Kapelle celebrieren zu dürfen. Kirchen im Versagau, S. 38.

<sup>2)</sup> Einige adelige Trauungen haben in der Kapelle während des 17. u. 18. Jahrh. stattgefunden.

<sup>3)</sup> Der letzte Geistliche, der jeden Morgen das h. Opfer in der Kapelle darbrachte, war der Franziskanerpater Esser; er begleitete 1791 die Witwe Ernestine Alexandrine von Dorgeloh nach Opferdicke. Kaplan Seytro las eine Zeit lang jeden Montag in der Kapelle die h. Messe. In einer Eingabe des Majors von Bönninghausen wird bemerkt, daß in der Kapelle jährlich zwei h. Messen pro defunctis und zwei pro vivis sc. Dorgeloh und eine am St. Annatage gelesen werden müßten, wofür der Besitzer von Bretberg 2 Rthr. 36 Grote als Stipendium zu entrichten habe.



verboten, hinzugehen. Er ersuche nun den Dechant, weil es in dieser Sache einer weitem Examination nicht bedürfe, da er schon Tags zuvor dem Herrn Weihbischof habe die Nachricht zukommen lassen, daß ex errore die beiden Stücke Holz mit arrest belegt seien, weil er geglaubt habe, der Kampf gehöre mit zur gemeinen Mark, und der Bernd Thorborch auf Begehren alsobald erscheinen solle, er (Dechant) möge entweder persönlich oder durch ein Schreiben an den Herrn Weihbischof dahin wirken, daß der Berendt Thorborch aus der nunmehr „unnöthigen und fast schimpflichen arrest, darinnen er gleich einem Übelthäter gehalten wirt“, entlassen werde. Er (der Junker) werde dem Dechant für die Mühe nicht undankbar sein. Im übrigen bittet er den Dechant, dahin zu wirken, daß der Goldenstedter Pastor gebührend dafür angesehen werde, daß er in diesem einen Jahre sechs bis sieben große Bäume umgeworfen; daß demselben verboten werde, das noch liegende Holz abzufahren, sowie daß er zur Wiederanschaffung und Erstattung des veralienirten Holzes, wodurch die Wehdumb nicht verbessert, angehalten werde. Weitere Aktenstücke in der Angelegenheit fehlen.

#### Zweites Kapitel.

### Die Pfarrer an der Kirche zu Lutten.

Inhalt: Die bekannten ältesten Pastöre. Die Pastöre in luther. Zeit. Der letzte Prädikant abgesetzt. Lutten von Behta aus versehen. Der Goldenstedter Pastor läßt sich in Lutten nieder. Lutten mit Dythe vereinigt. Pastor Lake abgesetzt und ausgewiesen. Visitation 1652. Lutten mit Goldenstedt vereinigt. Visitationen 1655, 1666 und 1669. Verordnung vom 31. Aug. 1674. Des Weihbischofs Steno Eintragungen über Lutten auf der Visitation 1682. Bericht vom Jahre 1696, abgestattet von Pastor Jonsthövell. Lutten erhält 1699 einen Vicecuraten. Einbruch in die Lutter Kirche. Pastor Jonsthövell leistet 1712 auf die Pfarrstelle Verzicht, und erhält damit Lutten wieder einen eigenen Pfarrer. Die Pastöre nach der Loslösung von Goldenstedt bis auf den heutigen Tag.

Nachrichten über die Kooperation in Lutten.

1. Mencke van Kappel'n ist 1478 Kerker to Lutten, indem er in diesem Jahre an die von Elmendorpe ein Broich (Bruch) verkauft (Füchteler Archiv).